

Vereins-Anzeiger

Organ des
Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Cüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 2

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition Hamburg 25,
Claus Großstraße 1. Fernspr. 6. 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 11. Januar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaarte Non-
parallele Zeile oder deren Raum 50 Pfsg.
(der Betrag ist stets vorher einzuführen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfsg. die Zeile.

27. Jahrg.

Kollegen! Auch im neuen Jahre verlässt nicht, jederzeit für den Ausbau unseres Verbandes zu wirken!

Vom Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht.

I.

Der Kampf um das Koalitionsrecht drückt der deutschen Arbeiterbewegung in ihren Anfängen seinen Stempel auf. Jahrzehnte hindurch haben die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwachten Proletarier um das selbstverständliche Recht kämpfen müssen, das es gibt, nämlich um das Recht eines Menschen, sich mit Seinesgleichen zur Durchsetzung wirtschaftlicher Zwecke zusammenzuschließen. Wie allgemein bekannt ist, bestanden in den modernen Staaten strenge Koalitionsverbote; unter Androhung von hohen Freiheitsstrafen war es den Arbeitern und Handwerkergesellen untersagt, Gewerkschaften zu gründen, um sich dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu eringen. Diese Verbote, die auf uns Gegnerinnen einen geradezu vorfinsturlichen Eindruck machen, wurden damit begründet, daß die Freiheit das höchste Gut eines Menschen sei und daß es deshalb nicht gestattet werden dürfe, sich selbst oder andre Menschen durch eine Organisation in der persönlichen Freiheit oder in der freien Willensentschließung zu beschränken. In Namen der Freiheit wurde die Koalitionsfreiheit erdrosselt, das ist auch eine Ironie der Weltgeschichte.

Die Erfahrungen des wirtschaftlichen Lebens führten allmählich einen gründlichen Umschwung herbei in der Auffassung über das Verhältnis zwischen Freiheit und Organisation und schließlich mußten selbst die überzeugtesten Verfechter des liberalen Freiheitsgedankens die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes einsehen. Die Folge dieses radikalen Umschwungs war die Aufhebung der Koalitionsverbote in Deutschland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nun schossen die Gewerkschaften in allen Berufszweigen aus der Erde wie Pilze nach einem warmen Regen, womit allerdings nicht gesagt werden soll, daß die Arbeiter mit ihren Organisationsbestrebungen schon über den Berg hinüber waren. Es ist ja hinreichend bekannt, daß jedes Recht zunächst in der Theorie aufgestellt wird und sich dann erst nach Überwindung großer Widerstände in der Praxis durchsetzen muß. So liegt es auch mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter, das sich ebenfalls erst unter schweren Kämpfen durchgerungen hat. Die Unternehmer sträubten sich mit Händen und Füßen dagegen, daß gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht tatsächlich als bestehend anzuerkennen: sie schwangen die Hungerpeitsche über den Köpfen ihrer Arbeiter, um sie dadurch vom Eintritt in die Gewerkschaft abzuhalten, sie setzten ihnen die Pistole auf die Brust, um sie zum Austritt aus der Gewerkschaft zu zwingen, und auf diese Weise benutzten sie ihre wirtschaftliche Leibermacht dazu, um die Arbeiter um ihr verbrieftes und versiegeltes Koalitionsrecht zu bestimmen. Leider wurden sie in diesem unlöblichen Tun von den Behörden, die sich mit Vorliebe Hüter des Rechts und Schützer der Gesetze nennen, aufs eifrigste unterstützt. Hierbei kam den Unternehmern und Behörden die Doppelzüngigkeit unserer Gesetzgebung trefflich zugute. Es ist nämlich gesetzlich nicht strafbar, Arbeiter und Gehilfen durch Ausübung eines wirtschaftlichen Drucks von der Gewerkschaft fernzuhalten oder zum Austritt aus der Gewerkschaft zu zwingen, während der Zwang zur Gewerkschaft mit schweren Strafen bedroht ist. Der § 153 der Gewerbeordnung bedroht mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten denjenigen, der andre durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung Ehrverleumdung oder Verflüssigung bestimmt oder zu bestimmten bestimmt, an Ver-

abredungen oder Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer ander durch die gleichen Mittel hindert oder zu hindern versucht, von derartigen Vereinigungen oder Vereinigungen zurückzutreten. Da hier ausdrücklich von Vereinigungen oder Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede ist, so weist dies unzweideutig darauf hin, daß es sich bei diesem Paragraphen lediglich um Lohnarbeiter handelt. Die Praxis der Gerichte widerspricht dem nicht, denn nur Arbeitnehmer werden von der Strenge des Gesetzes getroffen, während Arbeitgeber und Behörden so viel Zwang ausüben können wie sie wollen, ohne daß ihnen auch nur ein Haar gekrümmt wird.

Glücklicherweise haben es die aufwärtsstrebenden Arbeiter Deutschlands fertiggebracht, allen Schikanen und Hindernissen zum Trotz die Gegner des Koalitionsrechts an die Wand zu treiben und über sie zur Tagesordnung überzugehen. Wohl gibt es auch noch heute Kapitalproteus und Obrigkeit, die vom Koalitionsrecht nichts wissen wollen und grundsätzlich keine organisierten Arbeiter beschäftigen, aber im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die deutsche Arbeiterklasse zu mächtig geworden ist, als daß sie sich die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft vereilen oder verbieten lassen sollte. Der Siegeszug des Organisationsgedankens läßt sich nicht mehr aufhalten und die Gewerkschaftsbewegung schreitet unaufhaltsam weiter auf ihrer Bahn.

Infolge der wachsenden Macht der Gewerkschafter hat sich im sozialen Bewußtsein der Massenbewußten Proletarier eine vollständige Umwandlung vollzogen. Während einstmals das Koalitionsrecht im Mittelpunkte der proletarischen Gedankenwelt stand, nimmt heute die Koalitionspflicht diese Stelle ein. Daß die Lohnarbeiter das Recht haben, sich zu organisieren, erscheint uns heutzutage als eine Selbstverständlichkeit, über die man kein Wort mehr verliest; was aber heutzutage immer und immer wieder betont wird, ist, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin auch die Pflicht hat, sich zu organisieren. Das Koalitionsrecht hat sich zu einer Koalitionspflicht erweitert, ein deutlicher Beweis für die moralische Höhe, die das vom Sozialismus erzeugte Proletariat in wenigen Jahrzehnten erreichten hat. Die unter dem Drude des modernen Kapitals frondenden Lohnslaven erblicken in den Gewerkschaften ihre berechtigte Interessenvertretung, die starke Schutzmauer gegen Ausbeutung und Bereisendung, den machtvollen Hirt in allen Fällen des wirtschaftlichen Lebens. Darum fordern sie von den Behörden die Anerkennung der Gewerkschaft als der Vertreterin proletarischer Interessen und von den Unternehmern fordern sie die Zulassung der Gewerkschaftsvertreter bei Verhandlungen und Abmachungen. Von ihren eigenen Kollegen aber verlangen sie aufs dringendste die Zugehörigkeit zu ihrer Gewerkschaft als eine Pflicht der Solidarität gegen die Kollegen und als eine Pflicht gegen ihr eigenes Lebeninteresse, und sie betrachten deshalb die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft als einen Mangel an Pflichtgefühl und als grobe Pflichtverlegung.

Die große Bedeutung des gewerkschaftlichen Pflichtgefühls und dessen Einfluß auf die proletarische Gedankenwelt tritt besonders deutlich in der Tatsache zutage, daß die von der Notwendigkeit der Organisation überzeugten Arbeiter sich gegenwärtig nach ihrer Zu-

gehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft bewerten und beurteilen. Als noch die liberal-kapitalistische Auffassung von dem freien Arbeiter und dem freien Arbeitsvertrag die Köpfe der meisten Proletarier beherrschte — es ist dies erst ein paar Jahrzehnte her — galt der Standpunkt als maßgebend, daß der Beitritt zur Gewerkschaft in das freie Erkennen des einzelnen gesetzt werden müsse und daß keinerlei Zwang ausgeübt werden dürfe. Wohl betrachtete man auch schon damals die Zugehörigkeit zu der Gewerkschaft als Ausschluß eines hohen Pflichtbewußtseins, aber auch das Fernbleiben von der Organisation konnte man verstehen als Ausdruck eines hochentwickelten Freiheitsgefühls. Es kam sogar vor, daß man jene Kraftmeter, die in Ablehnung an das Wort des Schillerschen Tell: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“ auf die Hilfe der Gewerkschaft verzichten, noch mit einer gewissen Bewunderung betrachtete, weil sie erklärten, sie seien selbst Manns genug, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Heutzutage sind diese Helden, die wie Karl Moor eine Arme in ihrer Faust fühlen, so ziemlich ausgesorben und ihre Freiheitsphrasen ziehen nicht mehr, heutzutage heißt es einfach, daß jeder Arbeiter die verschleierte Pflicht und Schuldigkeit hat, sich mit seinen Kollegen in Reih und Glied zu stellen. Und weigert er sich trotz aller Ermahnungen und Aufforderungen hartnäckig, seine Koalitionspflicht zu erfüllen, so wissen die organisierten Proletarier, was sie von ihm zu halten haben, und erklärt er passiv und trocken, er wolle mit der Gewerkschaft nichts zu tun haben, so erklären sie ihm mit dünnen Worten, daß sie mit ihm erst recht nichts zu tun haben wollen. Und von hier ab scheiden sich die Wege der Organisierten von denen der Unorganisierten und die Kluft zwischen beiden Gruppen wird immer größer. Es besteht offensichtlich schon heute ein schwerer Gegensatz zwischen den pflichtbewußten und den pflichtvergessenen Proletarien: der Unorganisierte gilt nämlich in den Augen seiner organisierten Kollegen als minderwertiger Mensch und schlechter Kamerad und er darf sich deshalb nicht wundern, wenn er dementsprechend behandelt wird. Dies gespannte Verhältnis führt zu mancherlei Reibungen besonders innerhalb des Arbeitsbetriebes und der Verkehr nimmt manchmal ziemlich ungemütliche Formen an. Aber das ist nun einmal so. Die Arbeiter sind eben keine zartbesaiteten Pastorentöchter und Stiftsdamen, sondern sie sind Proletarier mit derb-ursprünglichen Umgangsformen, die nicht jedes Wort auf die Goldwage legen und manchmal einen Ausdruck gebrauchen, der gar nicht so schlimm gemeint ist, aber bei einer eventuellen Gerichtsverhandlung die Entrüstung des Staatsanwalts hervorrufen. Und wenn dann ein solcher „Terrorismusfall“ in die Öffentlichkeit kommt, so weinen die kapitalistischen Soldatschreiber wahre Krokoiletränen über den angeblichen Mangel an Kollegialität unter den Arbeitern ein und desselben Betriebes. Aber es fällt ihnen nicht ein, einmal der Sache auf den Grund zu geben und die wirkliche Ursache der gegenseitigen Missstimmung festzustellen.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgebene Statistik der Tarifverträge, die dieses später als in früheren Jahren errichteten ist, wird in der „Statistischen Beilage“ Nr. 10 des „Correspondenzblatt der Generalpostverwaltung“ im Auszuge wiedergegeben. Die Ursache des verspäteten Erscheinens liegt nicht nur in der verspäteten Einsendung des statistischen Materials, sondern vermutlich zu einem nicht geringen Teil an der unsangreichen Bearbeitung des Materials durch das Statistische Amt, die wesentlich eingeschränkt werden könnte.

Vor allem könnte auf die Darstellung der Tarifverträge im Handwerk völlig verzichtet werden, da für die Arbeitnehmer diese Darstellung nicht das geringste Interesse bietet und die Arbeitgeberkreise ihre Interessenlosigkeit gegenüber der Tarifstatistik seit Anbeginn des selben durch ihre immer geringer werdende Beteiligung an der Materiallieferung genugsam befunden haben. Denn auch diesmal muß das Statistische Amt feststellen, daß von Arbeitnehmersseite über 4330, von Arbeitgeberseite dagegen nur über 272 Tarifverträge Material eingegangen ist, dabei war das Arbeitgeberamt wiederum vielfach lädenhaft. Wie in den Vorjahren nutzte auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einwendungen von Arbeitnehmersseite aufgebaut werden. Angesichts solcher Interessenlosigkeit der Arbeitgeberseite wäre es bedauerlich, wenn das Statistische Amt die Fertigstellung der Tarifstatistik noch weiter verzögern wollte, um gewissen Arbeitgeberkreisen Konzessionen zu machen.

Die Tarifstatistik zeigt für das Jahr 1911 einen erneuten Fortschritt des Tarifgedankens an. Dieselbe berichtet über:

	Tarife für Betriebe	mit Personen
1907 . . .	5.324	111.050
1908 . . .	5.671	120.401
1909 . . .	6.578	137.214
1910 . . .	8.293	173.727
1911 . . .	10.520	183.232
		1.552.827

Obwohl diese Zahlen den wirklichen Tarifbestand nicht erhöhen, zeigen sie doch, wie sich das Bereich der Tarifverträge von Jahr zu Jahr immer mehr ausdehnt und wie damit die öffentliche Bedeutung der Tarifverträge gewachsen ist. Der Siegeszug des partiativen Tarifverständnis ist damit durch die amtliche Statistik ansetzt jeden Zweifel gestellt.

Am 1. Januar 1911 bestanden von den aus den Verträgen übernommenen Tarifabdrägen in Geltung noch 219 für 164 Betriebe und 1.388.079 Personen. Durch Ablauf erledigten sich im Jahre 1911 1.849 Tarife für 34.874 Betriebe und 334.913 Personen. Am Ende des Jahres traten in Kraft 439 Tarife für 58.115 Betriebe und 498.662 Personen. Demgemäß betrug der Tarifbestand am Ende des Jahres 1911: 10.520 Tarife für 183.232 Betriebe und 1.552.827 Personen für 161 Tarife wird die Zahl der Betriebe nicht angegeben und für 171 Tarife mit die Zahl der organisierten Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 223 Tarifen, 10.605 Betrieben und 190.711 Personen zu verzeichnen. Von dem im Jahre 1911 neu hinzugekommenen Tarifbereich gehörten 341.213 Personen, also etwa $\frac{1}{3}$ der veränderten unterstellten Arbeiter, den tarifähnlichen Gewerkschaften an.

Eine starke Zunahme der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 398 Tarife), Industrie der Holz- und Zementfabrik (+ 352 Tarife), Abfuhrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Raugewerbe (+ 573 Tarife), sowie für das Verkehrsgewerbe (+ 10 Tarife). Einen Rückgang zeigt nur das polizeibüro Gewerbe mit 20 Tarifen an. Hinsichtlich der Personenziffer hat das Baumwollgewerbe einen Sieg vor 89.582 tariflich beschäftigten Personen den größten Fortschritt aufzuweisen, einen Rückgang dagegen die polizeibüro Gewerbe mit 77.289 Personen. Die Wirklichkeit in dieser Rückgang gar nicht vorhanden, da die vorliegende Tabelle den am 31. 12. 1911 abgelaufenen Buchdruckertarif sowie auch die Tarife der Buchdruckereihilfsarbeiter als durch Abtarif erledigt rücksicht, die am 1. Januar 1912 erneuerten

Tarife aber noch nicht ersaht, sondern erst seit der Tarifbewegung des Jahres 1912 registriert. So entsteht durch die Methode der Trennung am Jahresende scheinbar ein tarifloser Zustand ein Datum, das tatsächlich nicht existiert. Was hier für den Buchdrucker- und Hilfsarbeitertarif gilt, das trifft für alle übrigen Tarife zu, die am 31. Dezember 1911 ablesbar und am 1. Januar 1912 erneuert wurden. Um deren Zahl nebst denen der Betriebe und Personen würde sich also der wirkliche Tarifbestand erhöhen. Die mit dem Jahre 1912 beginnende neue Bestandsstatistik wird auch diese Unstimmigkeiten der seitherigen Tarifstatistik beseitigen.

Die Zahl der Tarifverträge der freien Gewerkschaften stieg seit dem 1. Januar 1911 von 6907 Tarifen für 116.170 Betriebe und 1.074.599 Personen bis zum Jahresende auf 9100 Tarife für 128.136 Betriebe und 1.188.385 Personen, von denen 606.124 den berichtenden Verbänden angehörten. 3003 werden als Ortstarife, 828 als Bezirks- und 3 als Reichstarife gezählt.

Was die Statistik als Bezirks- und Reichstarife bezeichnet, gibt von der fortgeschreitenden Konzentration der Tarifverträge kein erschöpfendes Bild, denn die Zentralisation erstreckt sich vielfach erst auf die Verhandlungen und auf die Vereinbarungen einheitlicher Vertragsmuster, übersieht aber den wesentlichen Inhalt der Verträge, die Lohnfestsetzungen, der örtlichen Vereinbarung. So wurden im Mälergewerbe im Jahre 1910 nach einheitlichem Vertragsmuster nicht weniger als 269 Tarife abgeschlossen, die die Statistik als Orts bezw. Bezirksstarife zählen mußte.

Um die Doppelzählungen bei Tarifen, die

auf Arbeitnehmersseite von mehreren Verbänden abgeschlossen sind, auszuschließen, bringt das Statistische Amt unter dem Begriff „Tarifgemeinschaften“ eine Zusammensetzung nach, nur einmaliger Zählung befreit Tarifverhältnisse. Danach traten im Jahre 1911 nur 3869 Tarifgemeinschaften für 46.756 Betriebe und 416.923 Personen von legieren sind 301.971 organisiert in Kraft.

Von den 3869 Tarifgemeinschaften sind 711 von Verbänden auf beiden Seiten, 2972 von Verbänden nur auf Arbeitnehmersseite, 225 von Firmen und 2997 von einzelnen Firmen abgeschlossen.

Nach ihrem Geltungsbereich charakterisieren sich von den im Jahre 1911 in Kraft getretenen bzw. erneuerten Tarifen 273 für 12.883 Betriebe und 140.963 Personen als Firmentarife, 471 für 14.356 Betriebe und 108.721 Personen als Ortsstarife, 421 für 18.731 Betriebe und 166.164 Personen als Bezirksstarife und 3 für 183 Betriebe und 11.200 Personen als Reichstarife.

Die räumlich beschränkten Tarifgemeinschaften für 1 bis 10 Betriebe machen mit 823 Proz. das Gros der Tarife des Berichtsjahres aus, umfassen jedoch nur 15.8 Proz. der Betriebe und 33.5 Proz. der Personen, während die Tarife für mehr als 50 Betriebe für 61.4 Proz. der Betriebe und 41.7 Proz. der Arbeiter gelten.

Nach der Zahl der Personen gruppiert, überwiegt die größte Tarifgruppe (Tarife über 500 Personen) mit 51.8 Proz. aller übrigen. Gegenüber der Tarifbewegung des Jahres 1910 zeigt sich ein Rückgang dieser Gruppe und ein Aufschwung der kleineren Tarifgruppen.

Wie im Vorjahr, so fallen auch im Berichtsjahr die Betriebe mit 21–50 Personen, also die größeren Mittelbetriebe, das jährliche Kontingent zur Tarifregelung (24.7 Proz.). Darüber hinaus gehören 29.7 Proz. der Personen größeren Betrieben, 45.1 Proz. der Personen kleinsteren Betrieben an. Indes handelt es sich bei dieser Zusammensetzung nicht um die wirklichen Betriebsgrößen, sondern um durchschnittliche Personenziffern der Betriebe, so daß diese Tabelle nichts darüber

besagen kann, in welchem Maße die Tarifbewegung sich bereits in der eigentlichen Großindustrie Eingang verschafft hat. Vielleicht ist eine solche Darstellung möglich, wenn die Statistik den gesamten Bestand der Tarifverträge bearbeitet. Die Tarifbewegung eines einzigen Jahres reicht für eine solche Beurteilung nicht aus.

Bestimmungen über die Vertragsdauer enthielten im Berichtsjahre 3403 Tarifverträge. Die größte Gruppe davon, 1295, sind auf über 1½ bis 2 Jahre abgeschlossen, über 2 bis 3 Jahre einschließlich gelten 932 Tarife, über 3 Jahre während 459 Tarife, dagegen bis zu 1½ Jahren 717 Tarife.

Über die tariflich vereinbarte Arbeitsdauer liegen folgende Ergebnisse vor: Von den Tarifen hatten 74.9 Proz. für 79.2 Proz. der Betriebe und 80.4 Proz. der Arbeiter eine sommerliche tägliche Arbeitszeit von 8 bis zu 10 Stunden und 64.7 Proz. der Tarife für 10 Prozent der Betriebe und 68.1 Prozent der Arbeiter eine winterliche Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1906, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Ziffern durchweg höher, nämlich im Sommer 88.6, 85.5 und 90.9 Proz. der Betriebe und 88.9, 90.2 und 90.2 Proz. der Personen, im Winter 69.7, 73.0 und 85.1 Proz. der Betriebe und 73.4, 74.0 und 84.1 Proz. der Personen. Dieser scheinbare Rückgang erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahr ganz andre Tarifgruppen als in den Vorjahren beteiligt sind, bei denen die längere als zehnstündige Arbeitszeit noch stark überwiegt, nämlich die Fahrungs- und Genussmittelindustrie, das Handels- und des Verkehrs sowie das Gas- und Schankgewerbe, Gruppen, von denen die drei letzteren überhaupt zum ersten Male an der tariflichen Regelung einen stärkeren Anteil nehmen. Auch die Tarife mit „unbestimmter“ Regelung der Arbeitszeit fallen diesmal erheblich stärker ins Gewicht als in den Vorjahren, so in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Holzverarbeitung, in den Kleidungs- und Haushaltsgewerbe. Macht doch das Arbeiterkontingent dieser Tarife hinsichtlich der Winterregelung allein 27.2 Proz. der gesamten Arbeiter aus. So zeigt sich auch ein Rückgang der Vereinbarungen einer Arbeitszeit bis zu 9 Stunden (Sommerzahlen 1910: 37.2 Proz. der Betriebe, 34.4 Proz. der Personen, 1911: 32.9 Proz. der Betriebe, 26.7 Proz. der Personen). Die längere als zehnstündige Arbeitszeit wurde vereinbart: Sommerzahlen: 1910 für 3.4 Proz. der Betriebe und 1.8 Proz. der Personen, 1911 für 10.2 Proz. der Betriebe und 5.4 Proz. der Personen; Winterzahlen: 1910 für 3.0 Proz. der Betriebe und 1.4 Proz. der Personen, 1911 für 9.3 Proz. der Betriebe und 3.7 Proz. der Personen.

Eine Woche-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden war vereinbart im Sommer für 78.5 Proz. der Tarife, 82.8 Proz. der Betriebe und 76.7 Proz. der Arbeiter, im Winter für 68.2 Proz. der Tarife, 71.5 Proz. der Betriebe und 75.3 Proz. der Arbeiter. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Anteile im Sommer 88.5, 82.5 und 94.5 Proz. der Betriebe und 90.2, 89.2 und 94.9 Proz. der Personen und im Winter 69.5, 73.2 und 88.0 Proz. der Betriebe und 73.4, 74.1 und 88.8 Proz. der Personen. Auch hier zeigt sich der gleiche Rückgang des Anteils der längeren Arbeitsdauer. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden war vereinbart für Sommer: 1910 für 3.6 Proz. der Betriebe und 2.0 Proz. der Personen, 1911 für 10.8 Proz. der Betriebe und 5.6 Proz. der Personen; für Winter: 1910 für 3.3 Proz. der Betriebe und 1.6 Proz. der Personen, 1911 für 9.9 Proz. der Betriebe und 4.0 Proz. der Personen.

So ungünstig diese Ziffern erscheinen mögen, so wenig kann daraus auf einen Rückgang in dem erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung geschlossen werden, weil eben von Jahr zu Jahr

Die Farbe im Altertum.

von Dr. Wolff Friedenau.

(Fortsetzung)

Senden wir uns nun leicht dem Gebiet der Malerarbeiten und der Auszeichnung derselben in Kunst und Gewerbe des Altertums zu, das ein ungemein schönes und reizvolleres Kapitel als die Stoffarbeiten darstellt.

Die Malerkunst reicht nicht so weit zurück wie die Stoffarbeiten, wenigstens können wir ihre geschichtliche Entwicklung nicht so weit zurückverfolgen wie diese. Die ältesten Erzeugnisse der Malerei finden wir wieder bei den alten Aegypten, die die Rände und Säume ihrer Textilier, hervorragende Gebäude, Tempel, Paläste wie, ebenso auch die Kunstsärgereien und Pyramiden bemalten. Diese Malereien sind ebenfalls auf den fröhlichen Tag erhalten geblieben. Zu allen Feste- und Feierlichkeiten, Schlachten und Prozessionen wurden kostümatische, politische, sozialen und religiösen Zwecken der und gewünschten und einen schönen Ausdruck in das Leben und Freuden eines alten Menschen. Die Malereien sind immer farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblichig geblieben, natürlich fröhlich, nicht die Kulturstadt der Aegypten aber des einzigen noch weit zurück, denn die Maler sind nach einer Kultivierung und Schaffen geblieben. In den Kulturstädten und in den Tempeln und Kirchen sind die Malerarbeiten ebenfalls farblich

neue Berufs- und Organisationsgruppen zu tariflicher Regelung gelangen, die sehr leicht der Tarifbewegung eines bestimmten Jahres einen anderen Stempel aufdrücken können. Eine Bestandsstatistik würde auch hierin weit überlässiger Ausschlüsse zu geben vermögen.

Die längere Arbeitsdauer ist vor allem im Handels- und Verkehrsgebiete sowie in den Nahrungs- und Gemüsemittelgewerben vorhanden, die der Tarifstatistik des Berichtsjahrs einen starken Einschlag verliehen haben.

Das proletarische Kind.

Schon unzählige Bücher sind über die Not, das Elend der erwachsenen Proletarier geschrieben worden: das Schicksal der in den Bergwerken, in den Fabriken, den Hochöfen, den Glashütten, auf den ostelsischen Rittergütern ausgemergelten Arbeiter hat seine Kinder gefunden, das furchtbare Los der proletarischen Hausfrau, auf deren schwachen Schultern die dreifache Last der Mutterhaft, der Haushaltung und der Erwerbsarbeit lastet, der unehelichen Mutter aus dem Volle ist uns in erschütternden Darstellungen vor Augen geführt worden. Aber wenn auch in all diesen Werken Streiflichter auch auf das Los des jungen Nachwuchses fallen, der unter den dort gezeichneten Verhältnissen heranwächst, so hatte doch bisher noch niemand es versucht, eine geschlossene Darstellung des Lebens und Leidens des proletarischen Kindes zu geben. Unser Kamerad Otto Mühlé hat als erster diese Lücke ausgefüllt in einem soeben bei Albert Langen-München erschienenen „Das proletarische Kind“ beittelten, ganz ausgezeichnetem Buche.

Wenn es möglich ist, daß ein einzelnes Buch in ein großes Dunkel der Einsicht Licht bringen, daß es harte Herzen entweichen, mit jenem Mitteld erfüllen kann, aus denen die befreende Tat fließt, dann müßte dieses Buch Wunder wirken. Denn welcher Mensch, in dessen Brust auch nur noch ein Funken Überzeugung mit den Leidern anderer lebt, welche Behörde, welche Regierung, die sich der sozialen Verantwortung, die auf ihren Schultern ruht, bewußt ist, könnte, dürfte angesichts der Summe von Qual und Jammer, die aus diesem Buche uns entgegenstellt, doppelt furchtbar, weil sie die Allerschwächsten und Hilflosesten trifft, dreifach furchtbar, weil sie in der Jugend auch die Zukunft des Volkes vernichtet, — noch phantastisch die Hände im Schoß falten und erklären: das geht uns nichts an! —

Sind es auch keine dem Sozialpolitiker absolut neuen Tatsachen, die Rücksicht vorbringt, so ist es doch neben der künstlerischen Kraft der Darstellung, die selbst dem trocknen statistischen Material, das in reichem Maße Verwendung findet, Leben einhaucht, die in dieser Zusammenfassung gegebene Häufung von unmenschlichem und Gräßlichem auf dem Haupt des unglücklichen Kindes aus dem Volle, die so unwiderrücklich ans Herz greift und dem Buche seine große Wirkung verleiht. Rührt zeigt uns, nachdem er einen Abriss der Entstehungsgeschichte des modernen Proletariats gegeben und die proletarische Familie als das Milieu, in dem das proletarische Kind heranwächst, kurz geschildert hat, dieses Kind auf seinem ganzen Leidensweg, der schon im Mutterleibe beginnt. „Es ist stets in ihrer Großmutter furchtbare und erschütternde Tatsache, daß das Proletarierkind selber schon im Mutterleibe hungern muß.“ Die Mutter, die sich selbst nicht die nötige Ruhe und Ernährung gönnen kann, kann auch dem in ihrem Schoße wachsenden Kind nicht die zum Aufbau seines Körpers notwendigen Stoffe zuführen. Schwere, besonders bis in die letzte Zeit vor der Geburt fortgeschreitende Berufstätigkeit, Bergstürmen des mütterlichen Organismus durch gewerbliche Gifte (Quicksilber, Blei, Phosphor, Nitroin) führen in einer großen Zahl von Fällen Fehl- und Totgeburten herbei. Die lebend zur Welt gebrachten Kinder stehen, wie die Statistik beweist, in bezug auf Körpergröße und Gewicht fast durchweg hinter den Kindern von Frauen zurück, die sich gut nähren und schonen konnten. Kinder, deren Mütter in ungünstigen, gebückten Stellungen arbeiten mußten, kommen häufig mit Gliederverkrüpplungen zur Welt. Andere Belastungen, mit Skrofulose, Tuberkulose, nervöser Darmschwäche treten hinzu.

So tritt das proletarische Kind in den meisten Fällen bereits mit dem Kainsmal seiner Abstammung gezeichnet seinen Lebensweg an. Seine Benachteiligung setzt sich in der Wiege fort. Kind ein Sechstel aller Kinder geht in Deutschland vor Erreichung des 1. Lebensjahres wieder zugrunde. Aber während in den Familien der Gutssituierten und Reichen die Säuglingssterblichkeit weit unter diesen Prozentsatz sinkt, steigt sie in denen der Armen hoch darüber hinaus, sodass in hochindustriellem Gebiet oft ein Drittel und mehr aller geborenen Kinder im Säuglingsalter wieder wegsterben. Kein Wunder: fehlt es hier doch oft an den allerwichtigsten Bedingungen zum Gedeihen der jungen Menschenpflanze, an Luft und Licht, an der nötigen Pflege und, was das wichtigste, an der naturgemäßen Ernährung durch die Mutterbrust, weil diese infolge von Unterernährung der Mutter verfehlt ist, oder weil die Mutter vor ihrem Kinde fort in die Erwerbstätigkeit trat.

Zit das Proletarierkind den Gefahren des Säuglingsalters glücklich entkommen, so hatten seiner neue Feinde und Quallen. „Die Mietkasernen seine Heimat. Die enge, dumpfe Stube sein Aufenthalt. Der kalte Hof sein Ausblick. Die Straße sein Zuhause. Kein Garten mit Blumen, Sandhaufen, Lauben und Spielgeräten. Keine Bleie am Bach. Kein Wald mit seinen verlockenden Wundern und Geheimnissen. — Der Vater in der Fabrik. Die Mutter in der Fabrik. Zu Hause Unordnung, Schmutz und Niede. Der Oden lakt. Der Brotschrank verschlossen. Kein liebes Wort, das ihm entgegenträumt. Keine zärtliche Hand, die zärtlich es umfaßt. In dieser Trostlosigkeit bleibt mir die Straße. Gewiß, nicht auf alle Proletarierherzen trifft diese düstere Schilderung zu. Aber es gibt auch manche, wo es noch schlimmer aussieht, wo ein dem Erntekreis ergebener Vater, eine starke hustende Mutter die Summe körperlicher und seelischer Leiden der Kinder voll machen. Am furchtbaren aber sind die unheilichen Kinder daran, jene „Kinder der Liebe“, die unsre phantastische Menschenbildung mit dem Stafel der unheilichen Geburt“ belegt hat, die ohne väterlichen und oft genug ohne mütterlichen Schutz, überall herumgestoßen und vermaßtigt ein hammerhaftes Dasein führen.“

Auch das heranwachsende Proletarierkind bleibt in seiner Entwicklung hinter seinen besserstudierten Altersgefährten zurück. Die artschönen Kulmennschaftsverhältnisse, verschärft durch den sprichwörtlichen Kinderreichtum der Armen, gestatten nicht, den heranwachsenden Kindern eine genügend kräftige Ernährung zuteil werden zu lassen. So haben Messungen an Volksschülern ergeben, daß diese sowohl in bezug auf Größe als auch Gewicht hinter den Kindern aus höheren Schulen zurückstehen. Auch direkte körperliche Leiden stellen sich als Folgen der schlechten Ernährung und Pflege ein. Gehörleiden, Taubstumme, Augenleiden, Bildgratverkrüpplung, schlechte Zahne, Skrofulose, Tuberkulose, die ausgesprochene Wohnungskrankheit, finden sich nach ärztlichen Untersuchungen viel häufiger bei Volksschülern als bei Schülern der höheren Schulen. Das Heer der jugendlichen Skrölle — 1907 wurden in Deutschland 89 782 jugendliche Skrölle gezählt — bevölkert in erster Linie die Hütten der Armen.

Hand in Hand mit der körperlichen geht die geistige Verfallung ein. Längst nicht in allen Fällen ist Schwachsinnigkeit angeboren. Sehr oft ist sie eine Folge körperlicher Erkrankungen. Herzliche Untersuchungen geistig minderwertiger Schulkinder stellen gleichzeitig ein ganzes Heer körperlicher Leiden bei diesen fest.

In dieses Dunkel und diese Qual bringt auch die Schule kein Licht, keine Abwechslung. Im Gegenteil! Der insbesondere auf unseren Volksschulen geliebte Drill, die Vernichtung jedes selbständigen Denkens, die dort getrieben wird, statt besseren Vollsproßung des Gehirns mit dem ödesten Regel- und Formelram, meist teigloses Inhalts, machen für ein geistig auch nur einigermaßen reges Kind den Aufenthalt dort zur Hölle.

Diese Nebelstände werden verschärft und sind zum Teil bedingt durch die wahnsinnige Überfüllung unserer Volksschulen. Unsre Gesellschaft, die jährlich Hunderte von Millionen für Heer und Flotte hinauswirkt, besitzt nicht die Mittel, um genügend Lehrkräfte in den Volksschulen anzustellen zu können. 1906 kamen im Deutschen Reich auf eine Lehrkraft in den Volksschulen 56 Schüler; auf dem Lande stieg aber die Zahl der Schüler oft auf 150 bis 200, ja noch darüber. In den höheren Schulen steht es in dieser Beziehung nicht so schlimm aus: hier wurden nur 15 bis 20 Schüler auf eine Lehrkraft gezählt.

Das schwärzeste Kapitel im Buche des Kinderebens ist aber das von den kindlichen Erwerbsarbeit bändigende. In allen Ländern hat sich der Kapitalismus in seiner Freiheit mit der Schwach bedient, daß er Hunderttausende von Kindern aus ihrem Elternhaus, von ihren kindlichen Spielen weg in die Fabriken und Werkstätten, zum Lastenschleppen, Treppauf und abwegen, auf die Kartoffel- und Rübenäcker gejagt hat. Wer erinnert sich nicht der grauenhaften Schilderungen, die Engels in seiner Lage bei arbeitenden Klassen in England von jenen unglücklichen Kindern entworfen hat. Es hat in Deutschland eines mehr als 70jährigen Kampfes bedurft, um dem Kapitalismus diese kleinen Opfer zum Teile wenigstens aus dem Nachen zu reißen. Aber trotzdem bei uns jetzt die Erwerbsarbeit von Kindern unter 14 Jahren durch Gesetz verboten ist, wurden 1908 immer noch 5159 Knaben und 3841 Mädchen unter 14 Jahren in Fabrikbetrieben ermittelt; nach Schätzungen zählen immer noch die Kinder, die als Frühstücksausträger, Zeitungsträger, Regelungen, Boten usw. tätig sind; von den Hunderttausenden ganz zu schweigen, die in der Landwirtschaft, für die jenes Verbot nicht gilt, ihr junges Leben dem Großbüro der Unternehmer zum Opfer bringen müssen. Besonders unsre Schulen zu wissen ein Bild von dem schändlichen Einsatz der Erwerbsarbeit auf Fleiß und Aufrüttelung ihres Schülers zu sorgen.

Rührt zeigt uns auch, wie das proletarische Kind auf der Straße, in der Schule, ja oft im Hause selbst (Schlaflägerwesen) schlechten moralischen Einflüssen ausgesetzt ist, die es nur zu leicht auf die schiefen Ebenen des Zasters und Verbretzens führen. Hat dann der unglückliche Junge etwas angestellt, ist das fröhliche Mädchen von der Bahn der Jugend abgewichen, dann wandern sie ins Gefängnis über, was vielleicht noch schlimmer, in „Fürsorgezelle“, wo den unglücklichen Kindern der letzte Rest von Ehre und Schamgefühl, von Menschenwürde aus dem Leibe geprägt wird. Ist es doch eine bekannte Tatsache, daß ein großer Teil der ehemaligen Fürsorgezöglinge später die Zuchthäuser bevölkert.

Was tut die Gesellschaft gegen all diese Furchtbarkeiten? Fast nichts. Sie verabschlägt „weiße Salbe“ in Form von einigen Kindergarten und Kinderhorten, von längst nicht in genügendem Maße gewährten Schulspendungen. Und doch könnte, selbst innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung so ungeheuer viel geschehen, um das Los der kleinen Proletarierpflanzen zu erleichtern, ihrer Kindheit ein wenig von dem goldenen Schein zurückzugeben, der nach der Ansicht alter Poeten die Seele der Jugend vergoldet. Unzählige Opfer kannen erspart, Tränen getrocknet, geknickte Blumen wieder aufgerichtet werden. Wir das Buch Rührls in diesem Sinne wissen! Was es die Herzen öffnen und zur Tat ermuntern!

Wir dürfen es kaum hoffen. Wer eins wissen will, daß dieses Buch und eine gute Waffe sein wird in dem Kampfe um eine Neuordnung der Dinge. Auch kommenden Reichstagswahlkampf werden die in uns gesammelten Zahlen und Tatsachen unsre Genossen ein wertvolles Rüstzeug bilden. Sie werden uns kämpfen helfen um eine Welt, die keine verhangen hat, keine verkrüppelt, keine geschundene Kinder mehr kennen wird, in der das Märchenland der Jugend wieder in sonnigem Glanze liegen wird.

Zur Versammlungsfrage und Jugendbildung.

Es gibt innerhalb der Arbeiterbewegung sehr viele Fragen, die im Laufe der Jahre und den sich gestaltenden Verhältnissen heraus entstanden. Fragen von ancheinend nebenständischer Bedeutung, auf die man wohl einmal zurückkommt, wenn es die augenblickliche Sorge erfordert, sonst hin und wiederum kreist, weil sie nicht zu umgehen sind. Wir wollen uns heute einmal mit dem Versammlungsschein und einer eng damit verbündeten Frage, der Gestaltung der Jugend, beschäftigen.

Eine alltägliche Erscheinung ist die, daß Klagen über schlechten Versammlungsbefehl und Interesselosigkeit geführt werden. Nicht nur in der Partei, auch in der Gewerkschaftsbewegung ist diese Laune eingetragen. Was nützen all die Klagen, all die auferordnen und tadelnden Reden der Vorstände, wenn diejenigen, denen die Worte gelten sollen, nicht da sind, sie meiden die Versammlungen ständig. Der Versammlungsbefehl und diese Erkrankung hat seine bestimmten Ursachen in einer andern Krankheit, nämlich hauptsächlich den wirtschaftlichen Verhältnissen. Man wird schließlich entgegnen, gerade darum müssen die Arbeiter sich zusammenfinden, um ihre Lage zu verbessern. Ja, auch hierbei ist wiederum eins nicht zu vergessen, daß schließlich auch alles seine Grenzen hat. Es sind nicht alles Medner, die in die Versammlungen gehen; die meisten Besucher sind Zuhörer, sie wollen etwas lernen, näheres über die beruflichen Verhältnisse erfahren. Die Versammlungen sind etwas Überkommenes, sie sind der natürliche Ausfluß menschlichen Zusammenlebens und -handelns. Durch die fortschreitende Entwicklung werden aber auch die Ansichten der Menschen verändert. Die Menschen gelangen zu endern Anschaungen und ändern somit auch natürlicherweise ihre Gewohnheiten in aller Hinsicht. So ist es auch mit dem Besuch der Versammlungen.

Was wird dem modernen Menschen heute alles geboten! Die raffiniertesten Genüsse in ästhetischer Form, zugleich auch Bequemlichkeiten und Erleichterungen zum Anzeigen von Könnern und Wissen. So bequem wie möglich wird dem Menschen alles gestaltet. Man bringt ihm Zeitungen ins Haus, illustrierte Zeitschriften; es kommen schließlich noch Agitatoren für die verschiedensten Weltanschauungen zu ihm persönlich hin. Zu die modernsten Konzerthäfen, mit allerhand Luxus ausgestatteten Theatern und Kinopässäte gelangt man für ein verhältnismäßig niedrig niedrig Eintrittsgeld — verhältnismäßig niedrig will so verstanden sein, im Gegensatz zu den gebotenen Genüssen und nicht unserer materiellen Lage —, dann findet man noch Panoramen, in denen man herrliche Kunstsäten oder herreliche Ländere an seinem Auge vorbeiziehen läßt. Dazu kommen die von Bildungsinstituten veranstalteten Unterhaltungs- und Bildungsabende, die Lesekabinen, die verschiedenen Unterhaltungs- und Vergnügungsklubs mit ihren zweckhaften Darbietungen. Kurz überall wo wir blicken sehen wir den Erfolgegeist und profitückerne Unternehmer beschäftigt, dem Publikum Unterhaltung und Bildung zu verkaufen. Ja, es ist schade, daß nicht alle herrlichen Schätze einem jeden, der Interesse daran hat, unentzettelich zugänglich sind. Alles sind Waren; das Merkmal des kapitalistischen Zeitalters. In der Masse und sonst veranstalteten Sachen kommt die Erwerbung von Wissen und Bildung Geld; es ist ein Privileg der Besitzenden, sich dem Genüsse der herrlichen Werke und Schöpfungen hinzugeben.

Es ist logisch, daß, wo so viel Umstände einwirken, auch im Wesen der Versammlungen eine Umwandlung stattfinden muss. Die Versammlungen der Partei sind am besten besucht, wenn etwas Außergewöhnliches am politischen Horizont aufsteucht. Dann sind die Massen da, dann sind sie begeistert; man sieht auf den Gesichtern, wie sehr der Redner aus dem Herzen spricht. Große Massen müssen da sein, außergewöhnliche Fälle müssen eintreten, dann sind sie in ihrem Element. Dann zeigen wir unsre Macht den Gewalthabern. Wir sehen einen Zug ins Große; alles strebt nach Vereinigung, nach Konzentration der sich zerstreuten Kräfte. Das muß auch unser Kollegen Veranlassung geben, sich ernsthaft mit der Frage zu befassen.

Dass unsre Versammlungen in den Großstädten sehr minimal besucht werden, daß selbst bei außerordentlichen Fällen unsre Kollegen nicht vollzählig erscheinen, ist auch ein Zeichen der Zeit. Liegt dieser Laune der Kollegen nicht etwas zugrunde? Man muß ja einmal diese Frage ventilieren. Vielleicht ist den Kollegen irgend etwas in der Handhabung des Versammlungswesens nicht redig; vielleicht stoßen sich die Kollegen an dem immer wiederkehrenden Einerlei. Wer kann es wissen? Es wird nie Einspruch erhoben; niemand erklärt, ich blieb aus diesem und jenem Grunde der Versammlung fern. Eine bestimmte Hypothese läßt sich nicht aufstellen, man kann nur Vermutungen aussprechen. Diese Zeichen sollen dazu dienen, einmal diese Materie im „Vereins-Anzeiger“ zu erörtern. Wir wollen kurz einmal die Momente durchgehen. Es ist, das muß ein jeder zugeben, manches nicht so, wie es sein soll. Es sind nicht immer die weltblütigsten Kräfte, die an der Spitze stehen. Es ist auch nicht so einfach, im Nebenamt diese und jene Obliegenheiten, die nun einmal mit dem Posten des Verantwortlichen verknüpft sind, zu erfüllen. Alles kann man es nicht recht machen. Eines kann man aber und das ist, sich Mühe geben und die schlummernden Kräfte in den Kollegentreffen wenden, zur Mitarbeit an unsrer Sache. Am Vorstand sitzen meist verheiratete Kollegen. Das ist leicht erklärt. Verschiedene Gründe sprechen dafür und andre dagegen. Man ist aber auch schon dazu übergegangen, jüngere Kollegen hineinzuzählen. Wenn die jüngeren Kollegen Schweiger sind, — und das sind sie meist, da sie die älteren eben respektieren als Sach- und Fachkenner — dann merkt man von ihrer Anwesenheit nichts. Richtig ist aber nach meiner Ansicht verkehrter, als den Respekt da anzutun, wo er nicht hingehört. Gegen Vernunftgründe wird sich niemand wehren. Voransetzung ist aber, daß nicht falscher Ehrgeiz hindert, nachzugeben. Es gibt Charaktere, die sind überhaupt nicht zu richtiger Anschauung zu bringen. Wenn diese Anschauung zu Schlüssen Anlaß gibt, die nicht im Interesse der Sache liegen, die mindestens als rückständig zu bezeichnen sind, dann muß, ob jung oder alt, dagegen Einspruch erhoben werden. Ein vernünftiger Mensch, der aus Liebe zur Sache mitarbeitet, wird sich auch nie gestört fühlen, wenn er aufmerksam gemacht wird auf das Unrecht in seinen Ansichten, selbst dann nicht, wenn ein junger Kollege den Mut hat, diese Ansicht zu betrieften. Voraussetzung ist auch hier, daß die Meinung fordend wird für das Allgemeininteresse. Anerkannt wird ja werden, daß es überall Ausnahmen gibt. Wenn irgendeiner Redet im Alter die frühe Vernunft überwiegt, so ist er in jungen Jahren das Temperament. Ob das nun ein Schaden für die Ideen der Arbeiterbewegung ist, das wird kein Vernünftiger sagen, — und das heißt ein vernünftiger Mensch die Lehren älterer erfahrener Leute ablehnen, er wird

seine Anwendung ziehen und sich dementsprechend verhalten. Das alte Sprichwort: „Jugend hat keine Jugend“ ist nicht überall anzuwenden. Ist die Leistung eines jungen Kollegen gut, dann soll auch der ältere Kollege herabsteigen von seiner vielleicht nur auf Grund seiner mehreren Lebensjahre erschienenen Anerkennung und dem jüngeren Kollegen Achtung zollen und nicht sagen: was, dieser junge Mensch. Alter und Erfahrung soll man achten, der Person halber; man soll aber auch anders verfahren, wenn die ältere Person trotz ihres Alters rückständige Ansichten hat und nicht imstande ist, die nöthwendigen Schlüsse aus der „gesammelten Erfahrung“ zu ziehen. Man beliebt ja stets, von dem weiten Blick der die Welt durchreisten Menschen zu sprechen; handelt es sich aber einmal darum, einen großzügigen Gedanken zur Ausführung zu bringen, dann lehnen diese „älteren, erfahrenen“, die Welt „gesehenen“, aber nicht „verstandenen“ Menschen daran. Ein bekannter Schriftsteller sagte einmal: „Wenn man nun alt geworden ist, weil man nicht eher gestorben ist, und von den vielen Gelegenheiten, die das Leben bietet, seine wahrgenommen hat, geschellt zu werden, dann soll man nicht mit seinem Alter und Erfahrung prahlen“. Das mögen sich die merken, die meinen, dem jungen, tätigen Genossen und Kollegen Vorträge predigen zu müssen, sich in ihrer Meinung zutreffenzuhalten. Es ist das eines der Vorurteile, die aus der bürgerlichen Weltanschauung hervorgegangen sind. Davon sollten wir uns befreien und der Jugend den Platz einräumen, den sie sich infolge ihrer Fähigkeiten und Leistungen verdiente.

Man führt den Kampf um die Jugend, man zieht die jungen Leute heran, belehrt sie, dann wundert man sich, wenn sich ein junger Mensch auf Grund seiner Erfahrung seine Kenntnis anwendet und mitwirkt als aktiver Kämpfer. Will man das nicht, dann darf man mich, die Fähigkeiten weden, dann läßt man sie schlummern in den Tiefen des Gemüts. Sind die Wellen des jungen Gemüts einmal in Bewegung, dann sucht es nach Verstärkung. Dann macht sich der Friede auf zwischen Alter und Jugend bemerkbar; man sagt vielleicht freudlich: „Wir wissen, von wem die Erziehung kommt, teilt wissen, wer uns erzählt ist.“ Damit ändert man nichts, hört auch nicht den jungen Kopf auf. Ist eine Ansicht oder Anregung draußen aber ausbildungsfähig, dann fragt man nicht, von wem kommt das, dann erkennt man einfach an, wieviel jemand fördert auf die Bewegung, bringt frischen Geist hinein, dann erkennt man das Talent an, nimmt vielleicht auch einmal eine kleine Entlastung in Kauf. Sind nicht unsere großen Geister, die der ganzen Welt gelebt haben, schon als junge Menschen hervorgetreten? Eine ganze Anzahl Parteigetrossen und Kollegen ist es, die mit jungen Jahren schon aktiv kämpften. Hat die Bewegung dadurch Schaden erlitten? Bedenfalls nicht. Selbst dann nicht, wenn der eine oder andre einmal Fehler macht. Wer keine Fehler macht, ist nie tätig gewesen, hat auch nichts gut gemacht. Janderseits wird sich wundern über diese leibhaftverständlichen Ausführungen. Es wird aber doch hier und dort nicht so verfahren, sondern lehrt oft dem jungen Menschen ein Hindernis beizulegen. Hindernis wird man ja niemand können, aber unangenehme Zwischenfälle entstehen durch den Versuch. Kleingefüllt gibt es überraschend: wir wollen hoffen, daß es nicht zu viel davon gibt, denn nach auf die Versammlungen wird dann ein Stachel spießhaftes Besens, gedrückt, der zur großzügigen Erziehungswaffe nicht führt. Der Krebschaden, die jüngeren Kräfte so viel als möglich auszuhalten, wenn es gilt, Einfluß geltend zu machen, hat auf die Versammlungen seine Wirkung. Es wird sehr viel rüft zugeprochen, was nötig wäre, gesagt zu werden. Dann erleidet das Interesse der jüngeren Kollegen und wir leben, bis sie sich zurückziehen, vielleicht der Vereinsmeister verfallen, Befähigung huchen bei jüngeren Versammlungen, beweist die angelegten Versammlungen gegen unangenehmen Besuch ausfallen, aber ein früh-

den Versammlungen eine allgemeine Frage, die zusammenhängt mit dem gesamten Wirtschaftsleben. Die Erziehung der Jugend als erste Bedingung unseres notwendigen Fortschritts, ergibt, daß wir uns zu grosszügigen Ausschauungen aufzurichten müssen und in beflügerten, vorwärtsstrebenden Kollegen Klassenkämpfer sehen, die dasselbe Ziel haben, daß wir verfolgen. Mögen die Kollegen diese Ausführungen erwägen und auch auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse prüfen.

Lohnbewegung

Padleten

Heidelberg. Die Lackierer der Firma Maquet, Fabrik sanitärer Einrichtungen (Eisenmöbel) haben am 12. Dezember gemeinsam mit der übrigen Arbeiterschaft den Betriebs die Arbeit eingestellt.

Im „Schwarzwälder Bote“ findet sich folgender Ansetat:

Metallarbeiter! -- Außer Verband!
Infolge Ablehnung unersättlicher Forderungen trat in Fabrik seines Eisenmöbel der größte Teil der Arbeiter in Streik. Aus diesem Anlaß werden mehrere tüchtige, fleißige und zuverlässige, jüngere möglichst verhexten.

Schlosser, Schreiner, Stellmacher bezw. Wagner
auf Rastenbau und Dachterer,

welche an unbedingt selbständiges und sauberes Arbeiten gewöhnt sind, in dauernde, gutbezahlte Stellung für sofort gesucht.

Offerten unter R T 5262 an das Konto bz. Bl.
Dieses Inserat dürfte zweifellos von der Firma G.
Maquet aufgegeben worden sein. Bei dieser Firma

wurde nämlich infolge Ausbildung von Verschlechterungen, insbesonders Verdienstmälerungen, die Arbeit niedergelegt. Die Firma redet in diesem Anserat von unerfüllbaren Forderungen der Arbeiter; in Wirklichkeit hat aber die Arbeiterschaft gut seine Forderungen gestellt, sondern der neugebauene Direktor, Herr Sebastian, stellten Arbeitern Zusammensetzung, die sie nicht akzeptieren konnten. Allerdings ist ja in der ganzen Umgegend bekannt, daß bei der Firma Maquet die schlechtesten Verdienste zu finden sind. Die Mehrzahl der Arbeiter wird zwischen 35—45 Pfg. pro Stunde abgewiebt. Bis jetzt wurden wöchentlich 58½ Stunden zur Berechnung gestellt, während in Wirklichkeit effektiv nur 56½ Stunden gearbeitet wurde. Die Besprungszenen wurden nämlich mitbezahlt. Dies sollte nun aufhören und waren die Arbeiter auch seit dem Regress der Besprungszenen einverstanden. Die Direktion wollte aber gleichzeitig die effektive Arbeitszeit verlängern und das für weniger wie früher bezahlen. Diese Zusammensetzung ging den Arbeitern nun doch zu weit und führten ein heftiges Misstrauen zurück.

Daraufhin ging die Direktion recht brutal vor; sie ließ einfach eine Anzahl Arbeiter aufs Bureau kommen und legte denselben das Entschließungsentwurf vor mit dem Bemerken: Wer sich damit nicht einverstanden erfüllt, habe sofort Papier und Geld in Empfang zu nehmen. Dies wurde auch zur Tat gesche, und als die Arbeiterschaft sah, wie ein Teil ihrer Kollegen die Entfernung befürchtete, erklärten sie sich solidarisch und legten gemeinsam die Arbeit nieder.

Verhandlungen, welche seitens der Organisation an-
gebahnt wurden, verließen bis jetzt resultatlos. Der Herr
Direktor steht auf dem Standpunkt, daß bei ihm niemand
zuwas mitzutreden habe. Ob sich ein solcher Standpunkt
zufriedt erhalten läßt, wird die nächste Zukunft lehren.
Große kapitalistische Industriele haben sich schon oft ge-
zwungen, einen solchen Standpunkt aufzugeben, und dies
zu tun, wird auch Herr Sebastian gezwungen werden
können. Die Arbeiterschaft ist sich ihres Schrittes klar
und wird den ausgeführten Kampf durchführen. Zu-
ge ist gegenwärtig fern zu halten.

Aus unserem Beruf

Aus Straßburg I.

heulmeilen können, daß angeblich die bösen Gewerkschaftsorganisationen das schäbige gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gehilfen total zerstören. Klassen es h. er kann wohl der Gedanke bei den Unternehmern kaum noch in Erscheinung treten, und wahrscheinlich glauben diese Herren, daß ihnen für diesen Zustand die geschädigten Arbeiter dankbar sein sollen.

In derselben Stunde kam nach Erledigung der Tagessordnung die von den Arbeitgebern so viel gefragte Pfuscharbeit zur Sprache. Wir gehörten gewiß zu denjenigen, die die Pfuscharbeit vollständig beseitigt wissen wollen, weil wir darin eine Schädigung der Gemeinschaft sehen und vor Augen erblieben. Die Unternehmer könnten aber dem Pfuschesystem sehr bald abhelfen, wenn sie sich dazu verstehten würden, den Gehilfen einen auf dem Lichten Rohr zu bezahlen. Dern die Gehilfen, die Arbeit auf eigene Rechnung ausführen, tun dies nur deshalb, weil ihnen der beim Meister verdiente Lohn in keiner Weise für die Familie ausreicht. Dessen ein: Vergangen macht sich gewiß keiner daraus, abendlich noch Freitagabend nochmals an einem andern Ort weiter zu arbeiten. Im übrigen nimmt es sich sehr komisch aus, wenn heute, wo wir es fertig gebracht haben, daß zu einem gewissen Grade das Pfuschen einzuschränken, daß solche Leute im Arbeitgeberlager über das Pfuschen räsonieren, die als Gehilfen im Pfuschen selbst nicht genug leisten konnten. Diese Leute scheuen sich nicht, solche Gehilfen wegen vereinzelt solcher Vergehen zu demunzieren und womöglich armer Brod zu bringen. Welches Geheul würde wohl dieselben Leute anstimmen, wenn von den Gehilfen mit dem gleichen Maße gemessen würde, wenn der Stadtverwaltung und allen sonstigen Auszahleuren von Materialarbeiten klipp und klar erzählt würde, wie die Arbeitgeber zu mögeln verstehen, wie sie minderwertiges Material verwenden und ohne Wissen der Rundschau Aufträge zu ersparen suchen, um sich hierdurch Portelle auf Kosten der Allgemeinheit zu erzielen. Natürlich wird ein solcher offensichtlicher Betrug von den Arbeitgebern als etwas selbstverständliches angesehen, während man einem armen Teufel, der endlicher Brod vereinzelt Male bei seinem Hausswirt dem schuldigen Blitzins abarbeitete, unter Verfassung auf dem Tarifvertrag an den Galgen bringen möchte. Ein solches Gebaren bedarf keiner weiteren Rücksicht, es kennzeichnet diese Unternehmer zur Genüge.

Berufsunfall in einer Lackiererei zu Straßburg i. E.

In der hiesigen Metallwarenfabrik von Wolf, Stettner & Jakobi, Abteilung Lippmann, wo in der Lackiererwerkstatt das Tunkeln und Spritzen eingeführt ist, passierte kürzlich einem unsrer dort beschäftigten Kollegen ein schwerer Unglücksfall. Wegen mangelhafter Schutzausrüstung am Spritzapparat flog der sich hierauf befindende Luftbehälter auseinander und ein Teil davon unserm Kollegen an den Kopf, wodurch das rechte Ohr vom Kopf gerissen wurde. Außerdem wurde beim Kollegen der Zeigefinger an der rechten Hand schwer verletzt, der wahrscheinlich stief bleiben wird. In diesem Betrieb herrschen in sanitärer Beziehung mangelhafte Zustände, wo die Gewerbeinspektion eine sehr dankbare Aufgabe finden würde. Bei der außerordentlich gesundheitsschädlichen Beschäftigung unsrer Kollegen, die durch das Spritzen besonders gegeben ist, verdienen sie nicht über 26 M. pro Woche. Dies nimmt auch nicht besonders wunder, wenn man bedenkt, daß erst der kleinste Teil der in diesem Betrieb beschäftigten Kollegen unsrer Organisation angehört.

**Gehaltsrechnung eines ledigen Malergehilfen vom
1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1912.**

Einnahme vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912.

Monat	Bearbeitete Stunden	Berdienst		Anzahl der Arbeits- lorentage	Rebenberdienst	
		St.	dt.		St.	dt.
Januar	—	—	—	25	4	50
Februar	28½	14	82	21	5	30
März	204	106	53	—	23	94
April	206	107	12	—	6	—
Mai	237	123	24	—	8	70
Juni	167	86	84	7	2	30
Juli	268	134	—	½	11	63
August	217	108	50	—	2	50
September . . .	200	100	64	2½	52	—
Oktober	244	126	88	1½	27	20
November . . .	163	84	86	—	—	—
Dezember . . .	—	—	—	—	—	—

Dienstbet.	50½	26	26	17	17	50
Summa .	1985	1019	24	74½	168	07

Bemerkungen: Sämt Tarifverträge werden an 306 Arbeitstagen 1500 Stunden gearbeitet. Der Lohn pro Stunde 48 Pf. = Jahres verdienst: 1232.64 M. Mein Jahresarbeitsverdienst beträgt — da ich 2888 bzw. 50 und 52 Pf. bezog, durchschnittlich 51,5 Pf. — : 1019.24 M. = mehr als Tariflohn circa 68 M. Der Standardlohn beträgt denn nach 500 Stunden. Ich hätte bei dem tariflich festgesetzten Lohn nur

Fig. nur 252,80 M. in diesem Jahr an Arbeitsergebnis gehabt.

	-	+
Kost und Logis	537	
kleidung und Sonstiges	65	60
Schuhwaren und Reparaturen	37	65
Körperpflege, Wasieren usw.	16	70
Bücher und Zeitschriften	36	90
Theater und Konzert	11	70
Brand- und Invalidenversicherungsbeiträge	45	20
Verbands- sowie Extrafeste u.	40	65
Partiebeiträge	3	60
Ortsvereinsbeiträge	6	—
Steuern	18	50
Sonstige Einnahmen	168	07
Sonstige Ausgaben	164	74
Sparzettel	35	—

	Sammel .	1187	31
Bilanz.			
Gutschrift	A	1187.31	
Guthabe	,	1152.31	
	Bleibt Bestand . A	35.—	
Bei weiter in diesem Jahre eingez. von der elibete			

lage die Stunden angebe. Das Leben der Arbeiter ist schon so herrlich, daß es bald nichts mehr zu bessern gibt. Zur Illustration übergebe ich der Hesentlichkeit meine genau geführten Angaben; mag ein jeder sein Urteil fällen. Ich hätte freilich an manchen Ausgaben sparsamer sein können, so unter „sonstigen Ausgaben“, in welchen eine größere Summe für Bier enthalten ist. Es war nicht durchaus nötig, aber es ist nun ausgegeben.

Zur Erklärung möchte ich noch einige Worte hinzufügen. Der durchschnittlich an unserm Ort laut Tarif geltende Wochenlohn beträgt 23.70 M. bei 48 Pfz. Stundenlohn. Kann mit einem berart niedrigen Lohn eine Arbeiterfamilie sich, wie nötig, ernähren? Man muß das verneinen. In einer Zeit außerordentlicher Leitung ist das nicht möglich. Das Defizit in dem „Haben müssen und „Nicht-verbrauchen-können“ wird auf irgend eine Weise gedeckt, sei es durch die Mitarbeit von Frau und Kindern, oder durch die so sehr verrufene Pfuscharbeit. Was bleibt schließlich einem Kollegen über, wenn er durch Arbeitslosigkeit und dem an und für sich niedrigen Lohn den Lebensunterhalt nicht verdienen kann; er muß sich wohl oder übel einen Nebenverdienst verschaffen. Die Herren Meister seien ja die Nebenarbeit des Maler gehilfen anders an als wir. Trotzdem wohl der größte Teil der heutigen Malermeister als Gehilfen selbst ge pfuscht hat, soweit ihnen möglich war, schimpfen sie alle auf die bösen Gehilfen. Meint denn einer dieser Herren, ein Gehilfe stellt sich aus reiner Freude an der Arbeit nach Feierabend bis spät in die Nacht, selbst Sonntags, und streift andern ihre Sachen? Haben sie selbst das früher getan? Dann mögen sie sich an die Brust schlagen und sagen: Gott sei mir Gnade gnädig! Man mag ein Gegner der Pfuscharbeit sein, aber sie aus der Welt schaffen, so lange diese Wirtschaftsweise besteht, ist nicht möglich. Auch hier hilft nur eine Reform von Grund auf; alles andre sind Palliativmittel, die, im Augenblick erzeugt, unwissam sind und bleiben werden. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit treibt jung und alt dazu, sich Nebeneinnahmen zu verschaffen.

Aun komme ich auf meine Rechnung zurück. Ich hatte in diesem Jahre einen Ausfall von 583 Stunden zu verzeichnen, das sind bei 48 Pfz. 279.84 M. Lohnausfall. Ich habe nun in der Zeit, in der ich arbeitete, zwar 68 Pfz. mehr verdient als der Tariflohn ist; das ist mir ein kleiner Erfolg dafür. Auch die Nebeneinnahmen sind nicht sehr groß; abgesehen davon, daß der größte Teil auch gleich wieder verbraucht wird. Aus Malerarbeiten erzielte ich 21.50 M.; dann 45 M. für den Verlauf meines Fahrrades; weiter aus Sitzungsgeldern und sonstiger Tätigkeit in der Arbeiterbewegung 101.57 Mark. Besuch wurden von mir 36 Sitzungen, 17 Verbandsversammlungen, 22 politische Versammlungen und an 45 Abenden war ich in Gesangskonzerten und Theatervorstellungen anwesend. Doch erschöpft sich darin meine Tätigkeit noch nicht. Im Verband hatte ich Vertretungen für unsern Geschäftsführer; ferner Revisionen der Filialkasse, zusammen 16 mal, und in zwei Agitationen nach außerhalb erschöpft sich meine diesjährige Tätigkeit. Ich glaube somit eine kleine Rechtfertigung dafür gegeben zu haben, daß ich für Bier eine größere Summe zu registrieren habe. Sonst wird mancher Kollege denken, daß die Summe von 162.45 M. ein wenig zu hoch ist. Man erstaunt selbst, wenn man genau Buch führt, wie sich im Laufe des Jahres die Summen vermehren. Solch eine genaue Buchführung weist einem auch die Wege, die man gehen muß, um Einsparungen vorzunehmen. Mag meine Haushaltungsrechnung die Kollegen sowie deren Frauen ansprechen, gleichfalls genau die Einnahmen und Ausgaben zu buchen, damit wir zeigen können, daß die „Kompottküche“ nicht einmal hinreicht, um als Mensch leben zu können, viel weniger übervoll ist.

Winterarbeit.

Unsre Filialverwaltung in Straßburg i. E. riefte unter dem 27. Dezember 1912 eine Eingabe an den Bürgermeister der Stadt Straßburg, Dr. Schwander, in der der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Stadtbewaltung für unsre Kollegen während der schlechten Geschäftskonjunktur im Winter sogenannte Winterarbeiten reservieren solle, um den vielen arbeitslosen Betriebskollegen Arbeitsgelegenheit im Beruf zu geben, anstatt sie wie bisher mit dem Kleinschlagen von Steinen zu beschäftigen. Bei den umfangreichen Malerarbeiten, welche die Stadtbewaltung alljährlich ausführen läßt, wäre ohne Zweifel eine derartige Maßnahme, die geeignet ist, die Arbeitslosigkeit in unserm Berufe im Winter erheblich einzuschränken, auf das ständigste zu begrüßen. Auch würde sicherlich die Stadtbewaltung als Auftraggeber hierbei nicht schlechter fahren, denn bekanntlich stehen technische Schwierigkeiten von Bedeutung der Ausführung von Malerarbeiten im Winter nicht entgegen. Demgegenüber könnte aber die Stadtbewaltung die Kosten für andauernde unrentable Rotstandarbeiten, wie Steinenschlag usw. zum Teil ersparen. Allerdings müßte sich die Stadtbewaltung dazu verstellen, die Malermeister verpflichten, daß die für die Ausführung solcher Winterarbeiten für notwendig machende Neuinstellung von Arbeitskräften nur vom städtischen Arbeitssamt zu beziehen sei. Ohne eine derartige Klausur wäre der soziale Zweck dieser Arbeiten ganzlich verfehlt. Die Arbeitgeber würden sonst genau so, wie sie dies heute bei schlechter Arbeitsgelegenheit tun, die Gehilfen gegenjetzt aussteilen und den wußtigsten unter unsrer Kollegen, die am längsten arbeitslos sind, würde dann doch nicht geholzen werden. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Stadtbewaltung dazu verstehen würde, diese Eingabe im zustimmenden Sinne zu beantworten.

Einge sandt.

In Nr. 45 des „B.-A.“ v. S. wird den Kollegen die Vorlage der Arbeitslosenunterstützung des Bauarbeiterverbundes unterbreitet mit der Bemerkung, daß die im Jahre 1913 stattfindende Generalsammlung unseres Verbandes der sozialen Fürsorge ihrer Mitglieder gerecht, den lang und viel gebeten haben noch einer Arbeitslosenunterstützung vertrückslichen wird.

Eine äußerste Negligenz der Arbeitslosenfrage ist bei der reaktionären Zusammenbildung der Parlamente eindeutig nicht zu erwarten, wie auch die kommuniste

Arbeitslosenfürsorge, wie sie von einigen Städten eingeführt ist, nicht allgemein empfohlen werden kann, weil sie unseren Kollegen keinen Nutzen bringt, indem ein Jahr Aufenthalt am Orie vorgesehen, unverschuldet Arbeitslosigkeit vorliegen muß. Wollen die Kollegen ihr Recht wahren und selbst auf hören, gehen sie der Unterstützung verlustig.

Meiner Absicht liegt es fern, die bestehenden kommunalen Versicherungen einer Kritik zu unterziehen, sondern nur einige Stichproben wollte ich geben, um zu zeigen, wie ein Arbeitslosen-Hilfsfonds aussehen wird, wenn es von der heutigen kapitalistischen Gesellschaft sanktioniert wird. Weil nun eine Regelung dieser Frage in obigem Sinne nicht zu hoffen ist, muß eben die Selbsthilfe Platz greifen, um die Kollegen in der arbeitslosen Zeit vor Not zu schützen, und was noch besonders ausschlaggebend sein sollte, die Willkür der Unternehmer bei niedergehender Geschäftslage zu brechen. Wenn nun aus den Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine merkliche Besserung über die vorhergehenden Zeiten hinausgeht, so wird diese durch die künstliche Stetigerung aller Lebensmittel aufgehoben; es wird nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß Einnahme und Ausgabe nicht parallel laufen, sondern die Rückgaben einer ordentlichen Lebensführung bedeutend höher sind und das Defizit auf Kosten der Unternehmung gedeckt werden muß; hierdurch sind die Kollegen nicht in der Lage, sich einen Wohlstandsfonds zu schaffen, um über eine Arbeitslosenzeit hinweg zu kommen. Sie fallen der Verschuldung anheim, werden durch die Verschuldung ständig dem Krämer verpflichtet und gehen so den Genossenschaften verloren. Hier kann nur eine Unterstützung helfen, aber auch nur dann, wenn die Kollegen Opfermut genug besitzen.

Was nun die Vorlage in Nr. 45 des „B.-A.“ betrifft, so wäre damit wohl eine Grundlage geschaffen, auf der weiter aufgebaut werden kann, allerdings mit einigen Unänderungen; man würde wenige Dinge ertragen, im Sommer eine Unterhaltung zu gewähren und in der größten Not die Kollegen sich selbst zu überlassen. Weiter wäre eine Rendierung der Klasseneinteilung vorzusehen; richtiger wäre es immerhin, die Krankenunterstützung mit einer Erwerbslosenunterstützung obligatorisch gemäß der Vorlage einzuführen.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, nochmals eine Aussprache in der Presse erfolgen zu lassen, damit auch seitens des Hauptvorstandes eine neue Vorlage den Mitgliedern unterbreitet wird.

Ebersfeld.

Wih. Rung.

Baugewerbliches.

Der Anmeldezeitraum für die Internationalen Bausach-Ausstellung Leipzig 1913 verholt. Um den Firmen, die sich bisher zu einer Bezeichnung der Internationalen Bausach-Ausstellung noch nicht gemeldet haben, Gelegenheit zu geben, dies nachzuholen, hat das Direktorium beschlossen, den Anmeldetermin bis Ende Februar 1913 zu verlängern. Wie groß die Nachfrage heute noch nach Plätzen ist, beweist die Summe der bisher erzielten Platzzahlungen, die inzwischen auf 1 100 000 M. angewachsen ist.

*

Die Beteiligung Amerikas auf der Internationalen Bausach-Ausstellung Leipzig 1913. Im Auftrage des Direktoriums der Internationalen Bausach-Ausstellung unternehmen Herr Ing. Dr. Probst, Berlin, eine Reise durch die Vereinigten Staaten, um an maßgebender Stelle das Interesse für die Bausach-Ausstellung zu erwecken und eine möglichst umfangreiche Beteiligung der Regierung, der Städte, Vereine, Industriellen usw. herzuführen. Nach seiner Rückkehr hält er in Leipzig einen Vortrag über seine Reise, was dem wir folgendes entnehmen:

Die Regierung steht dem Leipziger Unternehmen sehr sympathisch gegenüber. Die Städte New York, Chicago, Philadelphia, San Francisco, ferner die American Bridge Co., die älteste und größte Brückenbaufirma Amerikas, und die Kanadische Eisenbahngesellschaft werden typische Modelle und Photographien von Wollankräfern, Brücken, Städtebildern, Schulen, Wasseranlagen usw. ausstellen. Die eigenartigen geologischen, klimatischen und Verkehrsverhältnisse stellen den Ingenieur in Amerika vor recht verwickelte Aufgaben. Die Ausstellung will nun ein geschlossenes Bild darüber geben, in welcher Weise diese Aufgaben im Osten, in der Mitte und im Westen des Landes gelöst werden. Von sehr wesentlicher Bedeutung für die Art, wie schnell und mit welchen Mitteln in Amerika gebaut wird, sind die außerordentlich hohen Arbeiterlöhne, die bis zu 5 bis 6 Dollar pro Tag betragen können, ferner das fast gänzliche Fehlen polizeilicher Vorschriften. Erstere, die hohen Löhne, haben dazu geführt, wo nur irgend anständig, Menschentraft durch Maschinen zu erzeugen, daß Zahlen oder die mangelhaften polizeilichen Vorschriften haben an manchen Orten der Spekulation die Wege geöffnet, oft sehr zum Schaden der Gebäudesicherheit. Dies trat so recht nach dem Erdbeben in San Francisco in die Erinnerung, als man bei Prüfung der Fundamente eingestürzter Häuser feststellte, daß diese in leichtfertiger Weise ausgeführt waren. Mit anerkennenswerter Energie ist man dann aber an den Aufbau einer neuen Stadt gegangen, die in bautechnischer Hinsicht als einwandfrei zu bezeichnen ist. Auf der Internationalen Bausach-Ausstellung werden Beispiele von modernen Bauten dieser zweiten schönen Stadt zu sehen sein. Was die Lage der einzelnen Städte betrifft, so hob der Redner lobend hervor, daß fast überall eine strenge Trennung von Geschäfts- und Wohnviertels zu bemerken ist, wie sie in Europa — außer in England — noch nicht durchgeführt ist. Aber abgesehen davon wäre die Regierungsfreiheit, mit der drüber 30- und mehrstöckige Häuser neben gewöhnlichen vier- bis fünfstöckigen stehen, durchaus nicht vorbildlich. Große amerikanische Ingenieurverbände sind aber dabei, den östlichen und westlichen Fortschritten, die bisher total vernachlässigt wurden, ihre Anerkennung zuzuwenden, und da diese Fragen auf der Internationalen Bausach-Ausstellung eingehend erörtert werden, so beabsichtigen sie, die Ausstellung zahlreich zu besuchen. Als verbreitetes Baumaterial bezeichnete Dr. Probst für Amerika den Eisenbeton. So ist überall bei größeren Bauten eine ingenieure Einrichtung für dessen Verwendung in Gebrauch: Ein Turm mitten auf der Präsidenten mit einer schrägen nach unten zeigenden

und verstellbaren Höhe, durch die der Beton in die Verhältnisse fließt. Über Chicago machte Dr. Probst einige interessante Angaben. Man wäre hier sehr ungünstig über das Aussehen einer direkten Wasserleitung mit dem Meere. Es ist aber das Projekt eines gewaltsigen Tiefseeanals in Arbeit, über das bei der Bausach-Ausstellung Einzelheiten gebracht werden sollen. Kanada ist infolge seiner Fruchtbarkeit und der Naturschönheiten das Land der Zukunft und eröffnet vor allem auch dem Bauingenieur ein großes Feld der Tätigkeit. Dr. Probst erwähnte schließlich noch die Namen der beiden bedeutendsten amerikanischen Ingenieure Lindenthal und Horntorff, die Modelle ihrer Werke auf die Ausstellung schicken werden. Ersterer ist durch seine genialen Brückenbauten bekannt geworden, letzterer dadurch, daß er die gesamten Stiftungsbauten Carnegies, die Bildungs- und Wohltätigkeitsanstalten, im Werke von über 50 Millionen Mark ausgeführt hat."

Gewerkschaftliches und Soziales.

Vorverhandlungen zum Abschluß eines neutralen Tarifvertrages im Baugewerbe. Am Sonntag den 29. Dezember haben in München unter dem Vorsitz des Gewerbeberichtsdirektors Dr. Preuner die Vorverhandlungen begonnen, die auf Anregung des Staatssekretärs Dr. Delbrück zum Abschluß eines neuen Reichsttarifvertrages für das deutsche Baugewerbe eingeleitet worden sind. Anwesend waren alle an den jeweiligen Tarifverträgen beteiligten Organisationen. Wie berichtet wird, wurde gleich eingangs der Verhandlungen beschlossen, daß zu den Verhandlungen nur die bisherigen Vertragsteile zugelassen werden sollen.

Bei der Besprechung der Sache ergab sich folgendes: Sämtliche Vertragsteile stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt des Tarifvertrages, den sie als zurzeit zweitmäßigste Form der Regelung der Arbeitsverhältnisse ansehen. Sämtliche Parteien wünschen auch unter Ausschaltung eines Kampfes wiederum zu einem Tarifvertragsabschluß zu gelangen. Allerdings besteht indes die Auffassung, daß der bisherige Vertrag im Vollege eine Reihe von Mängeln gezeigt hat, die in einem zukünftigen Vertrag behoben werden sollen. So soll insbesondere größere Klarheit über die Allokationen, über den Arbeitsnachweis, über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages, sowie über die tariflichen Instanzen geschaffen werden. Von Seiten der Arbeitnehmerverbände wird als prinzipielle Forderung eine Erklärung des Arbeitgeberbundes verlangt, daß eine allgemeine Lohn erhöhung garantiert wird, d. h. es sollen die Bezirks- oder örtlichen Verbände angewiesen werden, über Lohn erhöhungen zu verhandeln und eine solche zu billigern. Sobald sollen die Hemmungen gegenüber dem Verlangen der Arbeiterorganisationen auf Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Gewährung eines Lohnausgleichs beseitigt werden. Ferner sollen vorerst örtliche Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit stattfinden und soll erst dann in die Beratung und Festlegung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters eingetreten werden. Demgegenüber erklären die Vertreter des Arbeitgeberbundes folgendes: Sollten sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes mit den Bezirksvertretungen der Arbeitnehmerorganisationen auf örtliche Lohn erhöhungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohn erhöhung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anweisung auf Lohn erhöhung geben. Um Verhandlungen in den Bezirken überhaupt zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsmusters zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt wird. Sollten sich der Vereinbarung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist der Arbeitgeberbund bereit, den jetzigen Vertrag bis 31. März 1916 unverändert zu verlängern. Ferner wird vom Arbeitgeberbund die Einbeziehung der Betriebsarbeiter in den Tarifvertrag gefordert, wozu die Arbeitnehmerverbände eine endgültige Stellung einnehmen können. Sämtliche Parteien halten an diesen Erklärungen fest. Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände erklären schließlich, daß sie auf weitere Verhandlungen über den gesamten Inhalt des Hauptvertrages und des Vertragsmusters noch nicht vorbereitet seien und daher hierüber heute nicht verhandeln könnten.

Hierauf wurden die Verhandlungen im allseitigen Einverständnis auf 21. bzw. 22. Januar 1913 vertragt. Die nächste Verhandlung soll in Berlin wieder unter dem Vorsitz von Gerichtsdirektor Dr. Preuner stattfinden.

50jähriges Jubiläum eines Gewerkschaftsblattes. Vor wenigen Wochen konnte der Berliner Gewerkschaftsblatt der Deutschen Fachdrucker sein fünfzigjähriges Bestehen feiern. Das Verbandsorgan des Buchdrucker- und Papierarbeiterverbandes, der „Fachblatt“, folgt jetzt in der Reihe der fünfzigjährigen Jubiläare. Am 1. Januar 1913 ist es als Eigentum des Leipziger Vereins eine wichtige Blatt für Deutschlands Buchdrucker und Papierarbeiter. Der Titel „Der Fachdrucker“ ist nicht mehr in Gebrauch. Der Titel des 1913 geprägten Buchdrucker- und Papierarbeiterverbandes war leider eng mit dem alten Verbandsnamen. Die „Fachblätter“ der Deutschen Buchdrucker und Papierarbeiter bis 1910 trugen den Titel „Der Fachdrucker“.

jemem Jahre durch den Faktor Schwarz in Hamburg eine Zeitschrift betitelt „Der Buchdrucker“, herausgegeben. Nach acht Jahren wurde von Schwarz eine Neuauflage herausgegeben, ein Zeichen, daß das Bedürfnis für eine Hochzeitung vorhanden war. Zu halten war diese Zeitschrift jedoch nicht. Später unternahm der Buchdruckereibesitzer Willig in Mittweida im Jahre 1846 den Versuch, mit der „Typographia“ den Buchdruckern ein Blatt zu liefern, das im Gegensatz zu seinen Vorgängern offensichtlich dem Gehilfenstande mehr zielte. Der inzwischen im Mai 1848 auf dem Plan getretene „Gutenberg“ erschwert die „Typographia“ über das Dasein, so daß auch dieses Blatt einging. Der „Gutenberg“ brachte es in seinem fast fünfjährigen Bestehen zur Bedeutung eines wirklichen Gehilfenblattes, er konnte bis zu den Augusttagen 1849 2000 Abonnenten ausweisen. Doch auch diesem dritten Buchdruckerorgan stellten sich enorme Schwierigkeiten entgegen, denen es schließlich erlag. Die politischen Verfolgungen, die Verstümmelungen durch die Prinzipale, das neue preußische Prekongesetz und der Abschlag der verunzulässigen Tatijsalon vom August 1848 traten den „Gutenberg“ schließlich aufs 600 Bezieher berührten; mit Ende 1852 stellte er sein Erscheinen ein. Ein im Jahre 1852 gegründetes neues Blatt, das etwa 700 Abonnenten zählte, mußte ebenfalls sein Erscheinen im Jahre 1857 einstellen. Die einziger Buchdrucker beschloß am 24. März 1862, einen Ausschuß für das zu gründende Journal einzurichten. Die materiellen Mittel wurden dazu ausgebrost durch 30 Anteilseigner zu 15 Kreuzerchen, die allmählich durch Auslösung zur Rückzahlung gelangten. Es mußte auch eine Aution von 500 Taler bei der Regierung gestellt werden, die später auf 800 Taler erhöht wurde. Die erste Nummer dieses neuen Blattes erfreute sich allgemein beliebter Aufnahme, jedoch im Auslande. Unter Hartels Zeitung, der 37 Jahre lang am „Correspondent“ wirkte, entwickelte sich der „Correspondent“ zu dem allseitig anerkannt vertreßlichen Gewerbeblatt, das besonders den Gedanken der Zeitschriften mit Freischaff und Karikatur vertrat. Der „Correspondent“, der heute nochmals dreimal erscheint, hat eine Abonnementzahl von 19 200. Da dieses Gewerbeblatt nicht obligatorisch für die Mitglieder eingeschafft ist, so liefern seine Abholer zu den im Buchdrucker-Verband organisierten rund 12 000 Buchdruckern einen Beweis dafür, daß es sich in den Kreisen der Buchdrucker großen Einzug verschafft hat. In seinem Ehrentage hat zuletzt zu ihm nicht nur die Buchdrucker, sondern auch die gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Somri auf Gräben

Wicht in einem „sozialen und politischen Geschehen“, sondern in dem Organ des „christlichen“ Sozialarbeiterverbandes ist in Nr. 51 unter dem Titel „Der sozialen Tagesarbeit“ zu finden:

„Bei gut Katholischen Mündelmaube ist die Tertif-
industrie stark verbreitet. Die Fabrikanten sind durch-
weg katholische Leute. Schon Katholiken
ihren Besinnung hat es bisher keinen
Abbruch getan, daß sie ziemlich niedrige
Löhne zahlten. Nun hat bisher noch
keine Kundgebung einer kirchlichen
Schaftigkeit gegeben. Gerade wie in Wenden
forden die Münsterländer Tertiärfabrikanten „Gerech-
tigkeit und Liebe“ von Arbeitern, während sie eben-
falls das Recht für sich in Anspruch nehmen, wegen
jeder geringfügigen Differenz die Arbeiter auszu-
spezieren. Im Jahre 1902 sperrten sie aus geringfügigen
Ursachen die gesamten Gesäßelten Arbeitet aus. 1905
war es so in Emsdetten. 1908 wurde wegen einer
Röntgenung von nur sechs Arbeitertinnen in Westendorf
etw. die halbe, dann eine Bezirksschließung ver-
hängt. 1911 waren ebenfalls wieder kleinere Differenzen
in Westfeld die Ursache der Aussperrung von einigen
tausend Arbeitern und jetzt im Dezember 1912 sind
diese Ursachen in Bönenwerten (die Arbeiter einer
Firma fordern etwa 6 Prozent Lohnabnahme) der
Grund zu einer angekündigten Aussperrung von
ca. 100 Arbeitern! So steht nun im Münsterlande
eine kirchliche Sozialpolitik! Dabei soll nicht
vergessen werden zu sagen, daß es keine Gegen-
te in Deutschland gibt, wo die Sterblich-
keit an Lungentuberkulose so stark ist,
wie sie gerade in den münsterländischen
Tertiärfabrikanteneigentümern.“

Der drittklassige „Pölykarbo“ hat also genau wie
die Form des drittklassigen Tertiärkettenverbandes die
Haltung an, die im heutigen freien Gegeb mit dem
drittklassigen Religionen schmähsich schind-
lauer getrieben und ne vertrieben wird zur
Verherrlichung kommunistischer Ideale zu dienen. Und
dass sich diese Käffchen nicht auf das Münsterland be-
sondere befreit gibt das gleich hinterher selber

Die in Wirklichkeit ist nur ein junger Berater zum
Ministeramt. Hier steht der bekannte Radikalismus
der neuen Weise Polizisten im Polizeiamtsee haben in
ihrem Berufe bereits einen offiziellen bestätigten
und öffentlichen Status erhalten, und es kann Widerstandesleid-
haftigkeit nicht fehlen dem Kollegen der Stadt-
und Landespolizei. Ein bekannter Sozialpolitiker
wurde gesagt: „Die bantidischen Arbeiter
der jüdischen Reaktionärsstadt Ischafé“ sie
sind nicht dazu bestimmt werden sie
zu töten. Das Ergebnis der Schießerei macht
die jüdischen Frauen & Kinder in Stet-
tinen sehr traurig und die Größe der Ver-
luste der Stadt selber wird nun bestätigt
durch die jüdische Bevölkerung, der
Gefangenengang ausgeschlossen,
verboten. Aber während bei
den anderen Städten die jüdische Masse unter
den ersten Angriffen verschwand, zeigt
die Stadt Stettin eine andere Tendenz, weil sie
die jüdische Bevölkerung der Städte
nicht so leicht an die Städte schicken möchte.
Durch die jüdische Masse kann Unter-
stützung gewonnen werden, und Unter-
stützung gewonnen werden, und Unter-
stützung gewonnen werden, und Unter-

gläubige Christen und stramme Zentrumsanhänger doch Gnade dem, der an Ihren Profit zu röhren wagt. Die freimaurerischen Arbeiter mit samt der freimaurerischen Organisation werden in dem Augenblick geächtet, wo sie sich erdreisen, von diesen christlichen Unternehmern ein ganzlein wenig christliche Taten zu erlitten, einen ganz einzigen Mehranteil an Lohn und Daselbstfreude zu beanspruchen. Das haben schon lange vor den christlichen Holzarbeitern die christlichen Buchbinderei bitter erfahren müssen, und das haben die christlichen Arbeiter auch bei Benziger, bei Theissing und noch zahlreichen anderen Firmen gelernt und doch noch niemals den Mut verloren, — Konsequenz gehabt. Wenn der christliche „Holzarbeiter“ mit den Worten schließt: „In einer solchen Zeit ist jeder als Gegner zu betrachten, der nicht mit uns ist“, — nun gut: dann sind nicht allein die von ihm gekennzeichneten „christlichen“ Unternehmungen als Feinde der Arbeiter zu betrachten, sondern auch die Zentrumspartei, die bei den Stämmen zwischen Unternehmern und Arbeitern einwüdet mit lautwarm oder direkt auf selten der Unternehmer sind; weiter aber die gesamte Zentrumspartei, die in ihrer erdrückenden Mehrheit aus Gegnern der Arbeiterklasse besteht und in ihrem praktischen Wirken arbeiterfeindlich durch und durch sind.

Tarifverträge im Handelsgewerbe. In einem Bande von 250 Seiten hat der Zentralverband der Handlungsbüros nützlich die Tarifverträge des Verhandels gesammelt herausgegeben.*

Das Buch schildert die Entwicklung des Tarifwesens im Gewerbe und bringt bei dieser Gelegenheit auch eine lebendige Darstellung der Rämpse, die den Verband im Laufe zweier Jahrzehnte zu führen hatte. Diese Rämpse richteten sich natürlich gegen das Privatunternehmertum; aber die tariflichen Folge des Verbandes sind auf einem besonderen Boden etabliert.

Die Genehmigung darüber, daß auch der gewerkschaftlichen Organisation der Handlungsgesellschaften die Einführung von Tarifverträgen gelungen ist, wird leider beeinträchtigt dadurch, daß joldre Verträge bis jetzt nur mit sozialdemokratischen Trägern, Konsumgenossenschaften und ähnlichem im Dienste der Arbeiterschaft wirksamen Unternehmungen abgeschlossen wurden. Die Abschluße erfolgten geföndert mit der Leitung des Unternehmens. Soht man mit Woldemar Zimmermann den Tarifvertrag im weitesten Sinne auf als eine kollektive Vereinbarung zwischen zwei Parteien mit Massenanhänger oder Masseneinfluß, so kann bei den Handlungsgesellschaften vielleicht mit von einer Vorstufe zu Tarifverträgen gesprochen werden. Allerdings sind diese Verträge der Zusammensetzung fähig; haben doch auch Vorstand und Ausschuß des Zentralverbundes deutscher Konsumvereine auf dem 1910 in München abgehaltenen

Gemeinschaftstag die Erklärung abgegeben, daß ihnen der Abschluß eines Reichtumsvertrags für die fausmännischen Angestellten nur verfrüht erscheine und daß daher die Einzigenossenschaften Tarifverhandlungen mit dem Zentralverband der Handlungsgesellen nicht unter Hinweis auf einen abzuschließenden Reichtumsvertrag ablehnen sollten. Was auf dem allerdings begrenzten Gebiet des im Interesse der Arbeiterschaft wirkenden Betriebe gelassen wurde, ist immerhin der Bedeutung wert. In Gemeinschaften erreichte der Zentralverband allgemein, daß die Anstellung einer der Tarifunterlagen durch die Genossenschaft selbst und nicht wie es bis dahin teilweise üblich war, durch den Lagerhalter erfolgte. Hinsichtlich der Ründigung und Entlassung ist in fast allen Tarifen vorgeschrieben, daß abweichen von den in § 72 des Handlungsgesetzes vorzeichneten Gründen die Angestellten nur geründigt werden können a) bei beabsichtigter Verminderung des Personals, wobei zunächst die zuletzt angestellte Person der betreffenden Kategorie zu entlassen ist, b) bei Entfernung von mehr als dreimonatiger Dauer und c) bei sonstiger persönlicher Unbrauchbarkeit Alles in allem ist den Angestellten durch diese Begrenzung eine verhältnismäßig beträchtliche Sicherheit der Stellung gewahrt.

Weiter ist durch die Tarifverträge durchgängig die Arbeitzeit verkürzt worden, wie denn auch der Achtstundentrieb durch die Verträge vielseitig in Geltung kam, bevor er nach § 139 der Gewerbeordnung durch die höhere Betriebsverfassungsbehörde für einzelne Gemeinden angeordnet wurde. Bei verschiedenen Sonnuntagsvereinen wurde sogar, den Sonntagnachmittag abgetrennt, der Siebeneinhalb-stündige Ladenbetrieb erzielt. Auch wurde nicht nur durchweg die völlige Sonntagsruhe verhindert, sondern auch vorgesehen, daß die Angestellten in bestimmten Zwischenräumen einen freien halben Tag erhalten.

Besonders wichtig sind natürlich die Vereinbarungen hinsichtlich des Gehaltes oder Gehaltsz. Es geht an dieser Stelle nicht an, auf die Verhältnisse der einzelnen Fälle einzugehen; und wir erwähnen daher nur, daß im dem mit der Großherausgeleßenschaft Deutscher Konkurrenzvereine in Hamburg abgeschloßenen Vertrage das Mindestgehalt für männliche Angestellte über 19 Jahr 1320 Mk. unter 19 Jahr 1200 Mk. jährlich beträgt, wo zu eine jährliche Zulage von 120 Mk. tritt bis das Gehalt den Betrag von 2400 Mk. erreicht hat. Das Mindestgehalt für weibliche Angestellte beträgt 900 Mk. jährlich. Hierzu kommt alljährlich eine Zulage von 120 Mk. bis das Gehalt 1620 Mk. beträgt von da ab eine jährliche Zulage von 60 Mk. bis das Gehalt auf 1800 Mk. gestiegen ist. Die jährlichen Zulagen werden aber mit noch heranzuhaltenden Zeiträumen gewährt. Es fällt an, daß nach dem mit den einzelnen Konkurrenzvereinen abgeschloßenen Verträgen der Gehalt generell nicht wie es jetzt im Handelsbetriebe üblich monatlich sondern wöchentlich zu zahlen ist. Es ist ein alter Redi", so erklärt die „Handels- und Gewerbe-Zeitung“, daß der Handlungsgeschäft monatlich berechnet werden soll. Es gibt leider noch viele Ausnahmen, z. B. die nach dem geschäftlichen

* Die Tarifverträge des Zentralverbandes der Gewerkschaften nach dem Stande von Ende 1912 bestätigt und herausgegeben von Paul Lange. Preis 4 M. Berlin 1912. Gewerkschaften-Verlag.

während sie bis zum Monatsschluß warten müssen und das Salär vorher schon so notwendig gebrauchen.“ Erwähnung verdient, daß in den Tarifverträgen die Fahl der Lehrlinge, die in den Kontoren gehalten werden dürfen, ausdrücklich beschränkt worden ist, wobei die Tatsache in Betracht kommt, daß in den meisten Kontoren, für die Tarife abgeschlossen sind, Lehrlinge überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

Ehringe überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.
Ein großer Fortschritt liegt darin, daß in den Tarifen Bestimmungen getroffen sind, wonach Sonntagsarbeit und Überstunden, die ausnahmsweise geleistet werden müssen, besonders zu bezahlen sind, während in Privatbetrieben der Regel nach die Handlungsgehilfen über die vereinbarte Geschäftsstelle hinaus ohne besondere Vergütung arbeiten müssen. Vielsoch ist die Entschädigung für Sonntags- und Überstundenarbeit höher, als sie nach dem üblichen Lohnsatz sein würde.

die Stellung angetreten hat.
Wir erwähnen weiter, daß in den Verträgen ent-

wir erinnern wieder, daß in den Verträgen entsprechend dem § 63 des Handelsgesetzbuches der Anspruch auf Gehalt für die Dauer von sechs Wochen gesichert wird, wenn der Handlungsgehilfe durch unverhülltes Unglück an der Dienstleistung gehindert ist, sowie daß ihm auch die Vorteile des § 616 im Bürgerlichen Gesetzbuch zugute kommen. Wissach werden bekanntlich diese Vergünstigungen durch Privatverträge zunächste gemacht. Konkurrenzklaußeln und kleinliche Strafbestimmungen fehlen in den Tarifverträgen; die Stellenvermittlung ist dem Verbande vorbehalten, ebenso wird der Verband bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis als vollberechtigte Vertretung für die Interessen der Arbeiter anerkannt.

Diese Zusammensetzung läßt erkennen, daß die Vorteile der Tarifverträge auch für die Handlungshilfen nicht gering sind. Hauptsächlich erlangt ihre Organisation mit der Zeit eine solche Stärke, daß sie imstande ist, über den Kreis der sozialdemokratischen Betriebe und der Konsumgenossenschaften hinaus auch mit Privatunternehmen Verträge abzuschließen zu können. Das gerade in großen Privathandelshäusern noch außerordentlich viel im argen liegt, wissen nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die bürgerlichen Organe der öffentlichen Meinung. Es gilt aber als Charakterzug staatserhaltender Gesinnung, sieht die scandalösen Uthstände in bürgerlichen Betrieben schweigend hinwegzugehen, dafür aber gelegentlich über angebliche Ausbeutung der Angestellten in Konsumgenossenschaften und sozialdemokratischen Betrieben allenthalben hahnebüchigen Unsm Sinn aufzutischen.

Gemeindeliche Gemeindefreigabe für Württemberg.

Seitens der Generalkommission und der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts wird auf Sonntag den 9. Februar d. J. vormittags 9½ Uhr, ins Stuttgarter Gewerkschaftshaus eine Konferenz der württembergischen Gewerkschaftsstelle, der zuständigen Gauleiter und der sonstigen Organisationsvertreter einberufen.

Die Konferenz wird sich mit der Schaffung eines Bezirkskartells für Württemberg und Hohenzollern; ferner mit den Wahlen zu den Versicherungsträgern und Versicherungsbehörden auf Grund der R.-V.-O., sowie mit der Schaffung eines Bezirksbildungsausschusses zu beschäftigen haben. Geplant ist ferner, dem zu wählenden Vorstand des Bezirkskartells auch die Wahrnehmung des Bauarbeiterclubs für Württemberg zu übertragen.

Arbeiterversicherung.

Der Umsang der bestehenden „Vollsversicherung“. Die „kleine“ Lebensversicherung, die sogenannte Vollsversicherung, ist bekanntlich erst geringen Alters, besteht sie doch erst etwa 25 Jahre. Gleichwohl hat sie sich aufsässigerweise äußerst rapid entwickelt. Im Jahre 1907 waren bereits 6 099 351 Kleinversicherungen eingeführt. Nach einer eben erschienenen Statistik des Kaiserlichen Aussichtsamtes für Privatversicherung liegen Ende 1910 bei den deutschen Lebensversicherungsgeellschaften 8 737 979 Vollsversicherungspolicen. Die versicherte Summe betrug 1 626 416 728 M. Der Löwenanteil an diesen Ziffern entfällt auf die „Victoria“, die 3 524 139 Polisen mit 752 410 647 M. Versicherungssumme laufen hatte. Ihr folgte die „Friedrich Wilhelm“ mit 2 661 853 Polisen und 401 516 116 M. Versicherungssumme, sodann nach einem großen Abstand die „Wilhelma“ in Magdeburg mit 173 877 Polisen und 46 839 680 M. versicherter Summe, die „Deutschland“ in Berlin mit 173 563 Polisen und 35 249 642 M. Versicherungssumme usw. In den obigen Gesamtzahlen ist auch die Zeitungsubonnentenversicherung einbegriessen, die nur von der Nürnberger Lebens-Versicherungs-Bank betrieben wird. Sie hatte 1 166 766 Versicherungen mit 94 751 040 Mark laufen. Im Durchschnitt sämtlicher laufender Vollsversicherungen entfällt auf eine Police der Versicherungsbetrag von 204 M. Aus der Statistik ist zu ersehen, daß die Vollsversicherung einen ungeheuren Verwaltungsaufwand erfordert. Bei der „Victoria“ sind es 23,7 Proz., also rund ein Viertel der erhobenen Prämie, im Durchschnitt aller Versicherungsgeellschaften 25 Proz. Diese ungeahnte Ausbreitung der Vollsversicherung hat verschiedene Gründe. Zunächst ist wirtschaftlich ein Bedürfnis nach weitergehender Fürsorge, als sie die staatlichen Einrichtungen bieten, im Volle vorhanden, sodann hat auch der ganze kapitalistische Betrieb der Versicherung, insbesondere die Art der Werbung der Versicherungen durch die Agenten, das seine dazu beigetragen.

Феноменіфотіфes

Der Stand und die künftige Entwicklung der Eigenproduktion der Großeinlaßgesellschaft deutscher Konsumvereine. Neben die Produktionsabteilungen der Großeinlaßgesellschaft macht Dr. Aug. Müller in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ folgende Angaben: Die Seifenfabrik in Gröba ist so stark beschäftigt, daß der Bau einer zweiten, ebenso leistungsfähigen Seifenfabrik in einem andern Teile Deutschlands nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Ein Jahre

1913 wird mit dem Bau der zweiten Seisenfassil in Düsseldorf begonnen werden. Im vorigen Jahre wurde das Lagerhaus in Kiesa in Verwendung genommen, jetzt in Gröba das neue Lagerhaus, in dem auch ein großes Manufakturwarenlager untergebracht ist. Eine Anzahl weiterer für das Gelände in Gröba in Aussicht genommener Produktivbetriebe ist in der Ausführung begriffen, und es wird nicht mehr allzulange dauern, bis das gesamte dort zur Verfügung stehende Areal bebaut ist. Auch die Vorarbeiten zum Bau eines neuen Lagerhauses in Hamburg sind im vorigen Jahre erheblich gefördert worden. Mit der Ausführung dieses Projekts wird wohl auch in der nächsten Zeit begonnen werden. Die Betriebnahme der Handelsfabrik in Lüneburg soll im Herbst vorligen Jahres statt. Am 1. Januar 1913 ging die Nordhäuser Rauchwaren-Genossenschaft mit allen Aktiven und Passiven von die Grohainfahrgesellschaft deutscher Konsumvereine über. Zigaretten und Rauchwaren werden demnach von der Auswende an in den eigenen Betrieben der Grohainfahrgesellschaft deutscher Konsumvereine hergestellt. Die Erzeugung von Rauchtabak ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, sobald die genossenschaftlich organisierten Tabakgenossen ihren ganz unabdingbar von privaten Unternehmungen sein können, wenn sie das wollen, d. h. wenn sie ihre Tabake den Genossenschaften entnehmen. Alles in allem wird man sagen dürfen, dass die günstige Entwicklung, deren sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung erfreut, auch der Grohainfahrgesellschaft deutscher Konsumvereine zugute gekommen ist. Sie ist das Jahr 1912 ein gutes Jahr gewesen, dessen geschäftliche Resultate von der genannten Genossenschaftsbewegung mit großer Beifriedigung entgegengenommen werden können.

Gerichtliches.

Ein Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott. Das Reichsgericht liest bei Schadensersatzlagen der Boykotterien als Gründe zur Schadensersatzpflicht gelten: 1. wenn die Propagierung des Boykotts in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise geschah, 2. wenn die Wirkung des Boykotts einer peinlichen Vernichtung gleichstand und 3. wenn Wirkung und Ziel des Boykotts nicht in angemessenem Verhältnis stehen. Der erste und dritte Grund basieren auf sehr leutschuläufiger Grundlage, die die weiteste juristische Auslegung zulässt; die Gewerkschaften werden dadurch um eines ihrer wichtigsten Kampfmittel verantaucht.

Sehr deutlich zeigt das ein Boykottprozess, den ein Schlachtermeister Fisch in Hamburg gegen den Vorstand Max Friedler der Fleischervereinigung Hamburg des Zentralverbands der Fleischer, gegen die Fleischervereinigung Hamburg dieses Verbandes und gegen die Firma Auer & Co. („Hamburger Fisch“) wegen Schadensersatz verursacht durch einen über ihn verhängten Boykott angekämpft hat. Das Landgericht Hamburg erkannte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach an, nur mit der Einschränkung, dass der Schaden erst vom 17. und 18. Januar dauernd, von welchem Zeitpunkt an ein Flugblatt erschien, das zum Boykott aufriefere. In seiner Begründung nahm das Landgericht Hamburg auf die Art der Propagierung des Boykotts Bezug und erklärte diese als gegen die guten Sitten verstörend.

Gegen dieses Urteil legten die Beflagten Berufung ein und der Kläger Anschlussberufung mit dem Verlangen, ihm auch Schadensersatz vor dem 17. Juli 1910 zu zulassen. Das Hanseatische Oberlandesgericht wies den erweiterten Rechtsanspruch des Klägers ab mit folgender Begründung:

„Als eine gegen die guten Sitten verstörende Handlung kann das Vorgehen der Beflagten gegen den Kläger weder im einzelnen noch nach dem Gesamtbilde angesehen werden. Dafür, dass der Boykott aus Nachsucht oder Schwäche verhängt sei, liegt nichts vor. Im Gegenteil ergibt sich aus seinen Aussäßen ein förmlich nicht zu beanstandender Zweck. . . . Die Interessen, die zur Verhängung des Boykotts führten, müssen hierauf, und zwar selbst wenn man von dem alsbald mehr in den Hintergrund getretenen Interesse der Regelung der Arbeitsverhältnisse ganz absieht und nur die Interessen der Anerkennung der Organisation und ihres Arbeitsnachweises im Auge behält, als schwerwiegend genug erachtet werden, um die Verhängung und Aufrechterhaltung des Boykotts zu rechtfertigen. . . . Eine Anreizung, Verhetzung oder Ausübung der Leidenschaften der Boykotterien aber, sei es mit dem Erfolge der Geschädigung der öffentlichen Ordnung, zum Schaden des Gemeinwohls, sei es ohne einen solchen Erfolg, ist mit dem in Rede stehenden Kundgebungen nicht unternommen. . . . Eine besondere Bedeutung zugunsten der Beflagten kommt jedoch immerhin auch dem Umstände zu, dass der schärfer Ton des befaßtadeten Flugblattes in der insjüdischen von der Innung ins Welt gesetzten Ausspruchung der organisierten Gesellen seine Erklärung findet.“

Dieses die Rechte der Gewerkschaften währende Urteil hat das Reichsgericht ausgehoben und dem Anspruch des Klägers in vollem Umfang stattgegeben. Es sprach dem Kläger sogar für die Zeit vor dem 17. Juni 1910 den Schadensersatz zu, ging also noch weit über das Urteil des Landgerichts hinaus. Aus der sehr umfangreichen Begründung des Reichsgerichtsurteils folgendes von Bedeutung:

Beide Obergerichte erachten die Weigerung des Klägers, mit dem Zentralverband über einen Tarifvertrag zu verhandeln, als berechtigten Grund zum Boykott, und das Berufungsgericht ist der Meinung, als ein solcher Grund sei auch die Weigerung des Klägers anzusehen, sich der in dem ihm vorgelegten Tarifvertrage enthaltenen Bestimmung bezüglich des Arbeitsnachweises zu unterwerfen.

Dieser Anschmierung konnte das Reichsgericht, wie der Fall hier liegt, nicht beitreten. Der Boykott, der in den gewerblichen Räumen zwischen Unternehmen und Arbeitern und auch bei der Ausstrahlung anderer Streitigkeiten (vgl. „Zur Wochenschrift“ 1909, Seite 109, Nr. 6 und Enrich, des A. G. Band 76, Seite 35) nicht als ein schon an sich unzulässiges Kampfmittel anzusehen ist, bildet regelmäßig eine in das Erwerbsleben des Bevölkerung tief eingreifende, ihn schwer schädigende Regel. Insbesondere trifft dies erfahrungsgemäß dann

zu, wenn gegen einen Betriebreibenden, der in einem überwiegend von Arbeitersfamilien bewohnten Ort oder Ortsteile ein auf den Einzelverkauf an diese Bevölkerungskreise berechnetes Geschäft betreibt, der Boykott durch einen Arbeitnehmerverbund verhängt wird und dabei durch die Presse und Flugblätter unter Anrufung des Gemeinsinns der Arbeiterschaft zur Beteiligung doran auch weitere Bevölkerungskreise herangezogen werden, die an dem Streite, der zu dem Boykott Anlass gegeben, unbeteiligt sind. Wie nun dann, wenn Arbeitgeberverbände zur Wahrung berechtigter Interessen gegen einen Arbeiter einzutreten sich veranlaßt sehen, mit Recht von ihnen verlangt wird, dass sie zu Maßregeln, durch welche der Arbeiter besonders weitgehend und schwer geschädigt werden würde, dann nicht greifen, wenn dies bei gerechter Würdigung der Verhältnisse eine gegen die Billigkeit verstörende Härte enthalten würde (vgl. Enrich, d. A. G. Bd. 57, S. 418), so muss auch von den Arbeitnehmerverbänden gefordert werden, dass sie mit der Verhängung eines Boykotts der oben bezeichneten Art nicht willentlich, ohne das dazu im gegebenen Falle ein zulässiger Anlass vorliegt, vor gehen, dass sie diese besonders gefährliche Waffe nicht missbrauchen. Das ist aber geschehen.

Bei dem Kläger, der mit sechs Gesellen arbeitete, handelt es sich um einen handwerksmäßigen Betrieb, und es darf davon ausgegangen werden, dass die Gesellen mit ihm sowohl in persönlicher Verbindung standen, dass sie ausreichende Gelegenheit hatten, ihm ihre etativen Wünsche und Beschwerden bezüglich der Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses bekannt zu geben, ihm ihre Anliegen persönlich vorzutragen. Es darf billig bezeichnet werden, ob es bei solcher Sachlage für ein befriedigendes Verhältnis zwischen Meister und Gesellenförderlich ist, wenn sich zwischen beiden ohn' weinen oder es (im Urtell unterschrieben) die Organisation, der die Gesellen insgesamt oder zum Teil angehören, einschiebt. Jedermann erscheint der Wunsch des Meisters, sich über Meinungsverschiedenheiten mit seinen Gesellen zu unterhalten persönlich zu verständigen, durchaus berechtigt. Es war daher wohl erklärlich, dass der Kläger auf die im April 1910 zugegangene Bußgeld ablednte, die künftigen vertraglichen Beziehungen zu seinen Gesellen durch ein Abkommen mit dem beklagten Verband zu regeln; auch die Art, in der er dies unter Hinweis auf die ihm als Namensmitglied gezogenen Schranken tat, war keineswegs in einem Ton gehalten, durch den sich der beklagte Verbund bezüglich seines Vertreters verletzt zu fühlen Anlass hatten.

Der vorstehend erwähnte Hinweis war auch begründet. In den Erörterungen der Strafanklage, der der Kläger angehörte, ist bestimmt, dass bei Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und Gesellschaft über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses eine Einigung versucht werden soll. Ohne Berücksichtigung der ihm gegenüber der Innung obliegenden Pflichten war danach der Kläger gar nicht in der Lage, dem jetzt in Frage stehenden Anstalten zu entsprechen.“

Das Reichsgericht verwirkt sodann die Berechtigung der Beflagten, den Boykott über den Kläger verhängen zu dürfen, weil der Fleischhersteller den Angestellten des Verbandes nicht als Vertreter der Gesellen anerkennt und mit ihm nicht über den Tarif verhandeln wollte. Dabei war der Umstand maßgebend, dass der Verband der Fleischer in Deutschland nur einen Teil der Gesellen als Mitglieder habe. Für den vorliegenden Fall hätte das Gericht doch übrigens nur die Hamburger Mitgliedschaft in Betracht ziehen dürfen, die die übergroße Mehrheit der Fleischergesellen in Hamburg in sich vereinigt.

Auch in der Beurteilung über die Art der Führung des Boykotts stellt das Reichsgericht sich nicht nur auf den Standpunkt des Landgerichts, sondern es geht darüber hinaus und erklärt die Führung als gegen die guten Sitten verstörend. Genauso wird der Versuch, die Meister durch den Boykott zur Ermittlung des Arbeitsnachweises der Gesellenorganisation zu zwingen, als gegen die guten Sitten verstörend erachtet. Es steht dem das durchaus berechtigte Interesse der Meister und der dem Verband nicht angehörenden Gesellen gegenüber, einer solchen Macht des Verbandes nicht unterworfen zu werden, es handle sich dabei auch um Fragen von großer weittragender Bedeutung.

Dieses Reichsgerichtsurteil erfüllt die Hoffnungen der Schafsmacher. Die reaktionäre „Deutsche Fleischerzeitung“ nannte es bereits ein vernünftiges Urteil. Nach ihm also hat der Meister die Bestimmungen seiner Organisation als bindend für sich zu erachten – wenn aber selbst alle bei ihm beschäftigten Gesellen im Zentralverband sind, kann ihm nicht zugemutet werden, den Verband als die Vertretung seiner Gesellen anzuerkennen.

Die Forderung auf Anerkennung und Benutzung des Arbeitsnachweises ist insbesondere für das Fleischergewerbe von großer weittragender Bedeutung. Die Unternehmerorganisation beruht heute im Fleischergewerbe ihren Arbeitsnachweis zur Anerkennung und Korrumperung der Gesellen. In Leipzig am Sitz des Reichsgerichts, hat die alte Organisation an die Innung den Antrag gestellt, Mitglieder des Zentralverbandes von der Arbeit auszuschließen. Die Innungen Leipzig, Berlin u. a. haben gleiche Beschlüsse gefasst. Der Zentralverband muss erst einmal die Gleichberechtigung seiner Mitglieder für die Arbeitsvermittlung im Beruf erkämpfen. Nach dem Reichsgericht verstoht dieses gegen die guten Sitten. Es verstoht auch nach dem Reichsgericht gegen die guten Sitten, einzelne Gewerbetreibende zu modernen Arbeitsverhältnissen zu zwingen, wenn sie sich hinter den reaktionären Beschlüssen ihrer Organisation verbargen.

Sterbetafel.

Bremen. Am 30. Dezember schied unser Kollege Ludwig Joß im Alter von 2 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Bremen. Am 3. Januar 1913 verschied nach langem schwerem Leiden unser Kollege Wilhelm Klinge, Coblenz. Am 17. Dezember starb Kollege Nikolaus Kett von Hindenburgzündung.

Dortmund. Am 27. Dezember verstarb unser langjähriges Mitglied der Kollege Gottlieb Schauer, 82 Jahre alt, infolge eines Schlaganfalls.

Düsseldorf. Am 11. Dezember 1912 starb nach langem schwerem Krankenlager unser Kollege Georg Dietrich im Alter von 25 Jahren. Am 24. Dezember 1912 verstarb der Kollege Alois von Schönendorf im Alter von 51 Jahren.

Bremen. Am 30. Dezember starb nach langem Krankenlager unser Kollege Waldemar Brodowski im Alter von 32 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

J. de S. la Louviere. Für die dortige Bibliothek können wir Ihnen „Die Deutsche Malerzeitung die Mappe“, München (Verlag G. T. W. Callmey) und „Decorative Vorbilder“, Stuttgart (Verlag Julius Hoffmann) als die geeigneten empfehlen.

Vereinsteil.

Rekordentzeichnung.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts (§ 7 Abs. b) wurden die Mitglieder Karl Grob, Buchn. 130 375; Georg Hempeling, Buchn. 100 625, durch die Filiale Kulmbach. Desgleichen Robert Lorenz, Buchn. 12 185, durch die Filiale Gera. Ferner das Mitglied G. Mink, Buchn. 66 885, auf Grund des § 7 Abs. c des Statuts, und G. Beers, Buchn. 106 941, nach Abs. c u. d durch die Filiale Hamburg.

Geschoben wurde das Mitgliedsbuch Nr. 190 292, auf den Namen Heinrich Meiß lautend, durch einen gewissen Max Greiner.

Um Schwierigkeiten vorzubringen, werden die Auszahler der Reiseunterstützung ersucht, nicht nur das Mitgliedsbuch, sondern auch die persönlichen Legitimationspapiere vorzeigen zu lassen.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptfasse vom 1. bis 6. Januar.

Eingesandt wurden für die Hauptfasse: Greifswald 34.30, Rosenheim 66.55, Grimmen 200, Oberstein 48.55, Grünberg 115.65, Münster 73.55, Kort 108.05, Hohenwerda 50.55, Altenburg 165.40, Cottbus 14.55, Passau 24.50, Landsberg 154.45, Welle 175.75, Welle (Dänemark) 4.15, Jena 123.10, Regensburg 93.66, Weißenfels 76.55, Bozen 11.25, Wien 9, Neumünster 133.30, Schweinfurt 111.05, Friedberg 37.60, Naumburg 69.30, Heidelberg 37.70, Zagan 26.10, Günzwalde 272.85, Meerane 20.25, Jena 9.90 M.

Material wurde bezahlt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatsmarken. F. = Futterale.

M.-M. = Marken-Mappen. A. = Kalender.

Altenburg 400 D. a 105 B. a 100 G. a 45 G.; Bremen 5 D. a 10 A.; Cassel 6 A. a 1 M.-M.; Dortmund 5 A.; Halle 10 A.; Liegnitz 10 A.; Lissa 6 A.; Passau 100 D. a 45 G.; Bozen 800 B. a 20 D. a 60 G.; Rathenow 2 A.; Regensburg 100 D. a 25 G. a 800 B. a 65 G.; Worms 5 A.; Güstrow 100 B. a 110 G.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Herm. Schenewolf, Buchn. 91241, bezahlt bis 38. Woche 1912, Cassel; Wilh. Sorgalla, Buchn. 91 541, bezahlt bis 38. Woche 1912, Beuthen; Wilh. Zwicker, Buchn. 15 603, bezahlt bis 40. Woche 1912, Beuthen; Gust. Schmidt, Buchn. 12 048, bezahlt bis 44. Woche 1912, Berlin; Paul Wenner, Buchn. 16 959, bezahlt bis 48. Woche 1912, Danzig; Wenzel Schreiner, Buchn. 30 009, bezahlt bis 52. Woche 1912, Regensburg; Franz Müller, Buchn. 78 739, bezahlt bis 42. Woche 1912, Frankfurt a. M.; Johann Voigt, Buchn. 79 768, bezahlt bis 47. Woche 1912, Nürnberg; Jacob Edel, Buchn. 4218, bezahlt bis 51. Woche 1912, Bremen; Ernst Rose, Buchn. 19 253, bezahlt bis 52. Woche 1912, Magdeburg; Karl Tiegel, Buchn. 18 993, bezahlt bis 8. Woche 1913, Duisburg; Heinr. Elmer, Buchn. 63 364, bez. bis 32. Woche 1912, Kiel; Hartmann Schüler, Buchn. 76 834, bezahlt bis 39. Woche 1912, Lüdenscheid; Karl Müller, Buchn. 82 064, bezahlt bis 52. Woche 1912, Stuttgart.

* Die Woche vom 12. bis 18. Januar ist die 3. Beitragswoche.

H. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Geschobene Hälfte, v. 71)

Bericht der Hauptfasse vom 29. Dezember 1912 bis 4. Januar 1913.

Über schüsse wurden von folgenden Verwaltungsstellen eingesandt von: Kühn in Gelsenkirchen 11.34 M.; Heilmann in Heidelberg 1 M.; Klink in Baden-Baden 100 M.; Müller in Meerane 75 M.

Zuschüsse wurden abgezahlt an: Linneweber in Nürnberg 200 M.; Hartlein in München 400 M.; Doering in Görlitz 100 M.; Höhn in Remscheid 50 M.; Hermann in Charlottenburg 250 M.; Andrei in Bitterfeld 100 M.; Schmidt in Oberschöneweide 50 M.; Krapp in Bamberg 300 M.; Hermann in Heilbronn 100 M.; Stein in Berlin 1000 M.; Kleff in Magdeburg 150 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 24 343 B. Goetho in Baabe 13.50 M.; Buchn. 22 162, G. Geutert in Worms 13.50 M.; Buchn. 10 202 G. Heilmann in Heidelberg 13.50 M.; Buchn. 5483 H. Funke in Cassel 13.50; Buchn. 24 318 G. Spielmann in Holzhausen 13.50; Buchnummer 36 995 G. Bantow in Fürstenberg 13.50; Buchnummer 26 307 B. Hartmann in Görlitz 25.25; Buchnummer 13 948 B. Langmann in Cassel 13.50; Buchnummer 13626 A. Hellmuth in Pößnitz 13.50; Buchn. 13273 Th. Schumann in Kellinghusen 36.25; Buchn. 5196 B. Krause in Bunsen 13.50; Buchn. 40 659 D. Tuliš in Bielefeld 13.50; Buchn. 13 900 U. Köbler in Ricken 13.50; Buchnummer 16 800 G. Spaedle in Tondorf 25.25; Buchn. 34024 J. Rogalski in Bozen 13.50; Buchn. 32008 A. Großmann in Roppot 13.50; Buchn. 31 412 B. Reinert in Tübingen 27.25; Buchn. 34 045 G. Dieterlein in Bozen 20.25; Buchn. 3296 G. Krause in Salzwedel 13.50; Buchn. 34031 G. Hensele in Bozen 11.25; Buchn. 307.1 B. Vogelsang in Oldenburg i. St. 13.50 M.

Bielefeld 13.50; Buchn. 5196 B. Krause in Bunsen 13.50; Buchn. 40 659 D. Tuliš in Bielefeld 13.50; Buchn. 13 900 U. Köbler in Ricken 13.50; Buchnummer 16 800 G. Spaedle in Tondorf 25.25; Buchn. 34024 J. Rogalski in Bozen 13.50; Buchn. 32008 A. Großmann in Roppot 13.50; Buchn. 31 412 B. Reinert in Tübingen 27.25; Buchn. 34 045 G. Dieterlein in Bozen 20.25; Buchn. 3296 G. Krause in Salzwedel 13.50; Buchn. 34031 G. Hensele in Bozen 11.25; Buchn. 307.1 B. Vogelsang in Oldenburg i. St. 13.50 M.

Das Bureau der Hauptstasse befindet sich nach wie vor: Hamburg 22, Schmalenbeckerstraße 17, 2. Etg.
H. Wornle, Hauptstassier.

N.B. Nach § 1512 der Reichsversicherungsordnung ist die Straßenseite verpflichtet, ab 1. Januar 1913 jede Stomme, die ein entzündungsfähiger Unfall herbeigeführt hat, dem Träger der Unfallversicherung (also der Zentraleinstellung der Vertragsgenossenschaften) binnen drei Tagen anzugeben, sobald genügender Anhalt dafür vorliegt, daß die Erwerbsfähigkeit infolge des Unfalls über-

die dreizehnte Woche hinaus beschränkt sein wird. Da der Ertragste nach Ablauf von drei Wochen noch kein Unfall noch nicht wieder hergestellt, so ist die Anzeige längstens bis zum Ende der vierten Woche zu erstatten.

Da Straßen bis zu 20 M. wegen Unterlassung der Anzeige vom Versicherungsamt festgesetzt werden können, so ersuchen wir die Kassierer der örtlichen Verwaltungen, die Anzeigen im gegebenen Falle innerhalb der obigen Frist zu erstatten.

Der Vorstand.

Es sind erschienen:

Die Entstehung und Durchführung des Reichs- tarifvertrages im Malergewerbe, seine Auslegung und Weiterbildung in den Tarifinstanzen. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhält- nisse im Malerberufe.

(Hamburg 1912, Verlag von Alb. Tobler.)

Die Broschuren sind durch die Filial- und Zahnellenverwaltungen des Verbandes für die Mitglieder zu beziehen. Nichtmitglieder können die selben durch den Vorstand des Verbandes, Hamburg 25, Claus-Grothstraße 1, erhalten.

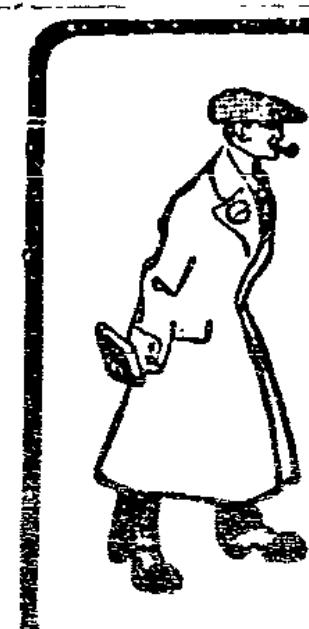
Filiale Hof.

Den werden Sie auf alle benötigen, b. d.
rechte Zeitpunkt von uns erworben ab jedem
zweiten Samstag im zweiten Quartal.
Die Filialverwaltung.

Malerei-Geschäft

zu verkaufen. Meisterarbeiten, Arbeiten,
Wandmalereien 12000 M. Andrach, Berlin-Wilmersdorf. Brandenburgischestr. 10

Ein Foto vom Bildner Albert Kuther, ab
ca. 1910, aber 1911 in einem angefertigt. In die
Zeitung von 1911 eingetragen und im Raum in
der Zeit nicht bekannt. Bitte mir um in-
terne Arbeit in Breitenbach, Dorfgericht,
B. 1911, Städtestrasse 46. [TEL 135]



Spezialversandhaus für Herrenkleider
von Herrschäften u. Kavalieren stammend

L. Spielmann

München, Gärtnerplatz Nr. 2

Preisen Sie gefälligst eine 5 Pf. Postkarte an mich und
bestellen Sie kostengünstig und ohne Verbindlichkeit die von
mir hergestellten großen Prachtatalog Nr. 13, welcher Ihnen
frank zu zeigen. Sie erscheint aus dem Preisskat. wie man
sich kostengünstig und doch billig kleidt kann.

Sacco- und Schwalbenschwanz-Anzeige	von 12 bis	45 M.
Winter-Ulster und -Pälzofen	von 10 bis	45 M.
Gehrock- und Frack-Anzüge	von 15 bis	50 M.
Sweating-Anzüge	von 22 bis	50 M.
Einzelne Hosen oder Saccos	von 3 bis	12 M.
Stadtpeize	von 60 bis	200 M.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse selbst das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Gütekosten nicht entschädigt ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postkarte zurück.

Täglich etwas grosser Versand.
Täglich 2664. Tel.-Adr.: Spielma. 2, München, Gärtnerpl.



Kölner Fachschule

Georg Haas, Köln, Boisseréestraße 18.

Vom Wintersemester 1911-12 wurden wieder über 20 Schüler auf zwei Malerfach-
ausstellungen für ihre Arbeiten prämiert. Für guten Erfolg garantiert. Illustrierter
Prospekt gratis. Beginn 1. November. Eintritt jederzeit.

Malerschule zu Hamburg

Wohl im Schutze, Sir-Haus 12
Auch Dienstage und Freitags abends von
19-21 Uhr, Sonntags von 9-12 Uhr Zeichnen
und Schriftmal, monatl. 1 hr 5 M. Pf. extra.

I. Frankfurter Privatschule f. Holz-, Marmor- u. Schriften- malerei sow. mod. Techniken.

Amerikan. vorzüglicher Unterricht
1 Nov. bis 15. März. Nachsch. prämiert. Illustr.
Prospekt frei durch
fanten Ansdig, Frankfurt a. M.
Gauß-Straße 19
frischer Leinwand und städtischer Kurs.

Malerschule = Bremerhaven

C. & H. Dreher
Schule für Dekoration, Holz- und
Marmormalerei, Schriftmal
Unterrichtszeit vom 1. Nov. über bis
1. April. Pross. frei gratis und franco.
Schule für Holz- und Marmor-Malerie.

Küüberstroffen

sowie die Arbeiten unserer Schüler auf allen
den beschickten Fachausstellungen.

C. Christen :: Schule für Holz-
und Marmormalerei
Hamburg 24, Iflandstrasse 67.

Freizeits. Über Tagess- und Abendkurse gratis.

ORIGINAL

H. Mosberg

BIELEFELD

Bestbewährte
Kleidung f. Maler
Lackierer etc.

Best. Maler
Anzug Dührer!

D. R. G. - 34
Jacke und Hose in
einem Stück. Etwas
durchsetzt im Bereich.

Dirketer Versand an
Jedermann ab Fabrik

Preislisten gratis.

H. Mosberg, Bielefeld

Spezialfabrik für Berufskleidung.

Roter Laden

Sehr d. Kramer
Schilderstr. 106

Eigentl. H. Wenzel

Arbeits-Gerätschaften

Arbeits-Gerätschaften